Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/710

14. 08. 87

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. August 1987 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Wie will die Bundesregierung bei einem eventuellen Atomgeschäft zwischen westdeutschen Firmen und der Volksrepublik China (Verkauf von Kernreaktoren und Lagerung von radioaktivem Abfall) sicherstellen, daß hierbei kein Uran und kein Plutonium für militärische Zwecke verwendet wird?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. August 1987

Die Frage unterstellt, daß die Lagerung radioaktiven Abfalls in der Volksrepublik China Bestandteil einer möglichen Zusammenarbeit deutscher Firmen mit der Volksrepublik China auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist. Hierzu ist festzustellen, daß die Bundesregierung wiederholt darauf hingewiesen hat, daß das von ihr entwickelte integrierte Entsorgungskonzept eine Entsorgung radioaktiven Abfalls im Ausland nicht vorsieht. Nach ihrer Kenntnis ist auch im Zusammenhang mit einer möglichen Zusammenarbeit der deutschen Nuklearindustrie mit der Volksrepublik China nicht an den Export radioaktiven Abfalls in die Volksrepublik China gedacht.

Im übrigen bestimmt das Regierungsabkommen mit der Volksrepublik China vom 9. Mai 1984 über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie, daß eine Zusammenarbeit beider Regierungen im nuklearen Bereich ausschließlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie dient. Das Abkommen enthält die Verpflichtung, daß Kernmaterial, nukleare Ausrüstungen, eigens für die Herstellung oder Verwendung von Kernmaterial hergerichtete Stoffe und Anlagen sowie einschlägige technologische Informationen, die im Rahmen des Abkommens übertragen oder auf Grund dieser Zusammenarbeit gewonnen werden, nicht in einer Weise verwendet werden, die zum Entstehen eines Kernsprengkörpers führt. Die Bundesregierung wird eine Genehmigung für den Export oben angeführter Nukleargüter nur dann erteilen, wenn derartige Lieferungen diesen Vertragsbestimmungen unterstellt werden.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine Beteiligung der deutschen Industrie am Ausbau der chinesischen Kernenergiekapazitäten auch über Kompensationsgeschäfte gesprochen wird, die die Übertragung geringer Mengen bestrahlter Brennelemente an die Volksrepublik China vorsieht. Sollte es zum Abschluß eines derartigen Kompensationsgeschäftes kommen, so wird die Bundesregierung diesem Geschäft nur dann zustimmen, wenn sowohl die Brennelemente als auch das aus ihnen zu gewinnende Kernmaterial in der Volksrepublik China Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation unterliegen, mit denen gewährleistet wird, daß das übertragene Material nur für friedliche Zwecke und nicht in einer Weise verwendet wird, die zum Entstehen eines Kernsprengkörpers führt.

2. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Welche Gesichtspunkte haben die Bundesregierung veranlaßt, den iranischen Außenminister Velayati angesichts der schweren, anhaltenden Menschenrechtsverletzungen des Ayatollah-Regimes im Iran mit allen protokollarischen Ehren zu empfangen, andererseits aber gegenüber offiziellen Besuchern, z. B. aus Südafrika und Namibia, eine völlig restriktive bzw. ablehnende Haltung einzunehmen?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 7. August 1987

Der Besuch des iranischen Außenministers Velayati in Bonn hat Gelegenheit geboten, über aktuelle Probleme der Golfregion, so vor allem über die SR-Resolution 598, über die Frage der deutschen Geiseln im Libanon und über die iranisch-französischen Beziehungen zu sprechen. Die Bundesrepublik Deutschland gehört mit Italien und Japan zu den wenigen westlichen Staaten, deren Stimme in Teheran noch Gewicht hat. Im Hinblick auf ihre Präsidentschaft im VN-SR während des Monats August ist sie in besonderem Maße aufgefordert, sich gegenüber beiden Konfliktparteien für eine baldige Beendigung des irakisch-iranischen Krieges, auch auf Grund der SR-Resolution 598, und für die Aufnahme von Gesprächen mit dem VN-Generalsekretär einzusetzen. Von unseren Partnern und Verbündeten wird diese Haltung gebilligt.

Die Gespräche mit dem iranischen Außenminister sind von Bundesminister Genscher genutzt worden, die iranische Regierung zur Achtung der Menschenrechte auch und besonders gegenüber religiösen Minderheiten aufzufordern.

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung den von Papst Johannes Paul II. in seiner Rede im Königsschloß in Warschau am 8. Juni 1987 (Osservatore Romano, deutsche Wochenausgabe vom 3. Juli 1987) geäußerten Gedanken: „Jegliche Verletzung und Mißachtung der Menschenrechte stellt eine Bedrohung für den Frieden dar" stärker als bisher in ihre praktische Friedens- und Menschenrechtspolitik einführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ruhfus vom 11. August 1987

Die Bundesregierung hält es für ihre vom Grundgesetz ihr auferlegte Pflicht, sich überall auf der Welt kontinuierlich für die Verwirklichung der Menschenrechte aller Menschen einzusetzen und sich hierbei von dem jeweils gleichen Maßstab leiten zu lassen. Richtschnur der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist es, die Respektierung und den Schutz der Menschenwürde durch alle Staaten zu fördern.

Menschenrechtspolitik ist zugleich Friedenspolitik, da die Achtung der Menschenrechte zusammen mit der Achtung des Selbstbestimmungsrechts zu den entscheidenden Voraussetzungen für die Schaffung einer stabilen internationalen Ordnung gehört. Das Verhältnis der Staaten zu den individuellen Rechten ihrer Bürger bestimmt wesentlich ihre Fähigkeit zu politischer und wirtschaftlicher Stabilität und damit auch zu verläßlicher Partnerschaft. Wer den Frieden in der Welt will, muß sich daher für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Umgekehrt bedeutet die Verletzung der Menschenrechte zugleich auch eine Gefährdung des inneren und äußeren Friedens.

Die Bundesregierung sieht daher ihr Engagement für die Menschenrechte als ein Gebot sowohl der Moral als auch der politischen Vernunft. Diese oben dargelegten Grundsätze hat die Bundesregierung bereits in ihren Antworten vom 23. Januar 1986 auf die beiden Großen Anfragen von Abgeordneten der SPD einerseits – Drucksache 10/4715 – und von Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP andererseits – Drucksache 10/4716 – dargelegt. Der Bundesminister des Auswärtigen hat diesen Standpunkt in seiner Rede während der Debatte des Deutschen Bundestages am 24. Januar 1986 bekräftigt. Diese Grundsätze gelten weiter, weil in der Tat nach Auffassung der Bundesregierung jegliche Verletzung und Mißachtung der Menschenrechte eine Bedrohung für den Frieden darstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der am 8. Juli 1987 in einem Interview mit SWF III zum Thema „Frauen im Beruf" geäußerte Vorschlag einer Mitarbeiterin des Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft, daß der öffentliche Dienst eine Vorreiterrolle bei der Erleichterung des Job-sharings übernehmen sollte, zum Beispiel, indem sich insbesondere Lehrerehepaare im vierzehntägigen Arbeitsrhythmus abwechseln, eine praktikable Lösung ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1987

Die Bundesregierung steht allen Formen der Flexibilisierung der Arbeitszeit offen gegenüber und fördert sie im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten. Für den Arbeitnehmerbereich des Bundes hat sie bereits 1983 Hinweise zum Arbeitszeitmodell Job-sharing gegeben.

Wo im Einzelfall von diesem Arbeitszeitmodell Gebrauch gemacht werden kann, hängt von der Aufgabenstellung und den sonstigen Gegebenheiten im Bereich des jeweiligen öffentlichen Arbeitgebers ab. Abgesehen davon hat sich im übrigen gezeigt, daß den Wünschen der Beschäftigten nach flexiblerer Gestaltung der Arbeitszeit meist im Rahmen der geltenden Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten Rechnung getragen werden kann.

5. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Ist der Fall eines Rentners in Bayern, dessen Rentenbescheide für den Monat Juni 1 617,66 DM und für den Monat Juli 1 666,80 DM für die Arbeiterinvalidenrente und für eine Zusatzrente für den Juni 321,19 DM und für den Juli 246,50 DM bei sich verringernder Krankenversicherungsleistung von Juni 19,99 DM auf Juli 15,34 DM ausweisen, ein Sonderfall, bei dem sich unterm Strich ergibt, daß die zum 1. Juli 1987 erfolgte Rentenerhöhung faktisch eine Rentenverminderung ausmacht, und wenn ja, worauf führt die Bundesregierung diesen Zusammenhang zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1987

Die Zahlenangaben (Verminderung der Zusatzrente von 321,19 DM auf 246,50 DM) lassen vermuten, daß es sich um einen Rentner aus dem öffentlichen Dienst handelt, der zusätzlich zu seiner Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Versorgungsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erhält. Die dargestellte Berechnung der Zusatzrente ergibt sich aus Regelungen, die die Tarifpartner des öffentlichen Dienstes zur Bereinigung von Fehlentwicklungen vereinbart haben. Wegen der Einzelheiten darf ich zur Vereinfachung auf den in Ablichtung beigefügten Bericht des Petitionsausschusses des Bundestages über seine Tätigkeit im Jahre 1985 Bezug nehmen (vgl. Textziffer 2.4.1.8 der Drucksache 10/5504).*)

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Hinzu kommt die schrittweise gesetzlich eingeführte Eigenbeteiligung der Rentner an den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung.

Allerdings muß man beachten, daß die Berechnungsgrundlagen der Zusatzrente zum 1. Januar 1987 angehoben worden sind, sich daher im maßgeblichen Jahresvergleich 1986/87 ein günstigeres Bild ergibt.

6. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Sollte der Fall dieses Rentners kein Einzelfall sein, bei wie vielen Bundesbürgerinnen und -bürgern im gesamten Bundesgebiet ist mit ähnlichen Folgen der „Rentenerhöhung" zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1987

Eine genaue Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Im gesamten Bundesgebiet wird die Zusatzversorgung im wesentlichen von 29 Zusatzversorgungseinrichtungen durchgeführt. Zu diesen gehören die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe, 26 kommunale und kirchliche Zusatzversorgungskassen, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost in Stuttgart und die Bundesbahn-Versicherungsanstalt – Abt. B – in Frankfurt/Main. Ende 1985 wurden von diesen Einrichtungen 1 160 321 Versorgungsrenten ausgezahlt (vgl. dazu Drucksache 10/6294 S. 15).

Die Regelungen der Zusatzverordnung gelten für alle Versorgungsrentner; die Auswirkungen hängen jeweils von den rechnerischen Gegebenheiten des Einzelfalles ab. Hervorzuheben bleibt, daß es sich nicht um eine „Folge der Rentenerhöhung", sondern um die Anwendung der von den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vereinbarten Regelungen handelt.

7. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Unter welchen Bedingungen können Personen, die weder Angehörige des öffentlichen Dienstes noch Wehrpflichtige sind, an zivil-militärischen Übungen teilnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1987

An zivil-militärischen Übungen nehmen grundsätzlich nur zivile und militärische Dienststellen mit ihren in Frage kommenden Bediensteten, Grundwehrdienstleistenden und Wehrübenden teil. Darüber hinaus kann zur Verfolgung bestimmter Übungsziele im Einzelfall die Einbeziehung von sonstigen Einrichtungen in Betracht kommen, z. B. durch Einrichtung von Ansprechstellen bei Firmen der zentralen und dezentralen Beschaffung und Instandsetzung.

Zur Wahrung der Geheimhaltung erfolgt, soweit erforderlich, nach den einschlägigen Vorschriften eine vorherige Sicherheitsüberprüfung und entsprechende VS-Ermächtigung der betreffenden Einzelpersonen.

8. Abgeordneter **Bernrath** (SPD)

Ist es richtig, daß an der letzten WINTEX-Übung mindestens in einem Fall ein Mitarbeiter des Konrad-Adenauer-Hauses teilgenommen hat, wenn ja, hält die Bundesregierung in diesem Fall die Geheimhaltungsvorschriften für gewahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 3. August 1987

Es ist richtig, daß ein Mitarbeiter der im „Konrad-Adenauer-Haus" ansässigen CDU-Bundesgeschäftsstelle an der letzten WINTEX-CIMEX-Übung teilgenommen hat, und zwar als Wehrübender im Übungsstab einer obersten Bundesbehörde.

Auch in den – im übrigen häufigen – Fällen der Teilnahme von Reservisten an WINTEX-CIMEX-Übungen achtet die Bundesregierung auf die Wahrung der Geheimhaltungsvorschriften.

9. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Verfügt der Bundesminister des Innern über andere Beweise für die nachgewiesene Schuld der 14 inhaftierten und von der Todesstrafe bedrohten Chilenen als jene Informationen, die ihm über die deutsche Botschaft und das Auswärtige Amt übermittelt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August 1987

Der Bundesminister des Innern geht gegenwärtig nicht von einer „nachgewiesenen Schuld" der 14 Chilenen im Hinblick auf die ihnen zur Last gelegten Straftaten aus.

10. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Hat das Bundesministerium des Innern zu Polizei- oder Militärbehörden der chilenischen Regierung selber eigene, unmittelbare Kontakte aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August 1987

Nein.

11. Abgeordneter **Duve** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung die endgültige Entscheidung über die Forderung der Opposition und von Bundesarbeitsminister Dr. Blüm, den 14 Chilenen eine Einreiseerlaubnis zu gewähren, zu treffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August 1987

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 24. Juni 1987 festgestellt, daß unter Berücksichtigung der chilenischen Rechtslage und des Standes der Gerichtsverfahren derzeit eine abschließende Entscheidung über eine Einreiseerlaubnis noch nicht getroffen zu werden braucht. An dieser Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

12. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Welche Kriterien werden im einzelnen angewandt, um den Kreis der überprüfungsbedürftigen Mitarbeiter privater Unternehmen festzulegen, und wann ist mit der Veröffentlichung dieser Kriterien oder Richtlinien im Bundesanzeiger zu rechnen, damit fälschlich betroffene Mitarbeiter privater Unternehmen auf Korrektur fehlerhafter Eintragungen im Verfassungsschutzregister dringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August 1987

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeitern privater Unternehmen im Bereich des Sabotageschutzes bezieht. Die Durchführung dieser Überprüfung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder; die Modalitäten sind hier nicht bekannt.

Soweit mit ihrer Frage auch Überprüfungen im Bereich des Geheimschutzes angesprochen sein sollten, kann ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Für diesen Bereich gelten die Regeln des vom Bundesminister für Wirtschaft herausgegebenen „Handbuch[es] für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimschutzhandbuch)". Danach werden mit dem ausschließlichen Ziel der Erteilung einer Verschlußsachen-Ermächtigung Personen überprüft, denen Verschlußsachen anvertraut werden sollen oder die sich auf Grund Ihrer Tätigkeit Zugang zu Verschlußsachen verschaffen können. Die unter Mitwirkung des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BVerfSchG durchgeführte Überprüfung erfolgt stets mit vorherigem Einverständnis der zu überprüfenden Person.

13. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß § 23a Abs. 6 des Bundesangestelltentarifs, wonach Bewährungszeiten, in denen der/die Angestellte regelmäßig mit mindestens drei Vierteln der regelmäßigen Arbeitszeit eines entsprechenden vollbeschäftigten Angestellten beschäftigt war, bei Bewährungsaufstieg voll angerechnet werden, während Bewährungszeiten, bei denen er mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt war, nur zur Hälfte angerechnet werden, eine Diskriminierung weiblicher Angestellter darstellt, da rund 90 v. H. aller Teilzeitbeschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen sind?

14. Abgeordnete **Frau Beck-Oberdorf** (DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, bei der nächstmöglichen Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst auf eine Änderung dieser BAT-Bestimmung hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 11. August 1987

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß die von den Tarifvertragsparteien in § 23a Abs. 6 BAT vereinbarte Regelung über den Bewährungsaufstieg für Angestellte im öffentlichen Dienst eine Diskriminierung der weiblichen Angestellten darstellt.

Im Mai dieses Jahres sind Tarifverhandlungen aufgenommen worden, in denen auch dieser Komplex behandelt werden soll. Ich bitte um Verständnis, wenn im Hinblick auf diese laufenden Tarifverhandlungen von einer Äußerung zur Sache abgesehen werden muß.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, im Rahmen der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität dem Unwesen der Kettenbriefe, beispielsweise dem von einer Firma „Worldwide-Money-

Master" im Schneeball-System organisierten Kettenbrief, entgegenzutreten, insbesondere der falschen Behauptung dieser Unternehmen, Kettenbriefe seien „behördlich genehmigt"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. August 1987

Durch Artikel 4 Nr. 1 des Zweiten Gesetzes zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität vom 15. Mai 1986 (BGBl. I S. 721) ist als § 6 c ein neuer Straftatbestand zum Schutz vor Gefahren, die von Systemen der progressiven Kundenwerbung ausgehen, in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb eingefügt worden. Ob der Vertrieb des „Worldwide-Money-Master-Systems" unter diesem Gesichtspunkt oder unter dem Gesichtspunkt des Betruges (§ 263 StGB) oder der irreführenden Werbung (§ 4 UWG) strafrechtliche Relevanz besitzt, unterliegt der Prüfung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Die Behauptung verschiedener Unternehmen, Kettenbriefe seien „behördlich genehmigt", bezieht sich offenbar auf den Beschluß des Bundesgerichtshofs vom 29. September 1986 (BGHSt 34, 171), in dem die Ansicht vertreten worden ist, daß Kettenbriefaktionen nicht die Voraussetzung der §§ 284 ff., 286 StGB (strafbares Glücksspiel) erfüllen. In dem entschiedenen Fall war auch eine Strafbarkeit nach § 6 c UWG zu verneinen. Ob die fragliche Behauptung, die ungeachtet der zitierten Entscheidung als unzutreffend einzustufen ist, etwa unter dem Aspekt des Betruges strafrechtlich bedeutsam ist, wird von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu entscheiden sein.

Die Bundesregierung prüft im übrigen, ob der erwähnte Beschluß des Bundesgerichtshofes im Hinblick auf Kettenbriefaktionen Veranlassung zu weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen gibt.

16. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Hat die Firma „Worlwide-Money-Master" für die von ihr veranstaltete „20000 Bonus-Verlosung" für Einsendungen innerhalb von sechs Tagen eine behördliche Lotterie-Erlaubnis, oder ist diese Verlosung nach § 286 StGB als Straftat verfolgt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. August 1987

Die Erteilung einer Erlaubnis und die Strafverfolgung sind Sache der örtlich und sachlich zuständigen Landesbehörden. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls wo die genannte Firma eine Erlaubnis beantragt hat oder ob wegen Fehlens einer solchen Erlaubnis eine Strafverfolgung nach § 286 StGB durchgeführt worden ist.

17. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Wie viele behinderte Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge sitzen z. Z. in den Strafanstalten der Bundesrepublik Deutschland ein, wie viele von diesen sind geistig behindert?

18. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Inwieweit sind die Strafanstalten behindertengerecht ausgestattet, d. h. inwiefern wird durch die bauliche Konzeption und die personelle Ausstattung der Anstalten den besonderen Bedürfnissen Behinderter Rechnung getragen?

19. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Sind die Strafvollzugsbediensteten während ihrer Ausbildung in besonderem Maße auf den Umgang mit Behinderten vorbereitet worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. August 1987

Die Fragen befassen sich mit der Ausgestaltung des Strafvollzuges. Dieser ist nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine Angelegenheit der Länder.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele in den Strafanstalten in der Bundesrepublik Deutschland einsitzende Gefangene geistig oder anderweitig behindert sind. Sie hat andererseits auch keine Informationen darüber, daß es im Hinblick auf die gestellten Fragen Probleme in den Justizvollzugsanstalten der Länder gibt, die zu Maßnahmen auf Bundesebene Anlaß geben könnten. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung bisher auch keine Veranlassung gesehen, die für den Strafvollzug zuständigen Landesjustizverwaltungen um Unterrichtung über die Situation der behinderten Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu bitten. Aus anderen Quellen liegen ihr ebenfalls keine Informationen vor.

Wenn Ihnen solche Informationen zur Verfügung stehen sollten, wäre ich für deren Übermittlung dankbar. Ich wäre dann gerne bereit, mich an die Landesjustizverwaltungen zu wenden.

20. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Erachtet die Bundesrepublik Deutschland die Situation Behinderter im Strafvollzug für verbesserungswürdig, und wenn ja, welche konkreten Schritte beabsichtigt sie zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 7. August 1987

Aus der Antwort auf die Fragen 17 bis 19 ergibt sich, daß der Bundesregierung keine Informationen über die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Lage behinderter Strafgefangener und Untersuchungshäftlinge vorliegen.

Der Bau und die Unterhaltung der Justizvollzugsanstalten, die Ausbildung der Justizvollzugsbediensteten und die Leitung der Justizvollzugsanstalten sind eine ausschließliche Angelegenheit der Länder. In diesen Bereichen ist es deshalb Aufgabe der Landesjustizverwaltungen, gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zu treffen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß kein Bedarf besteht, die bundesgesetzlichen Vorschriften für den Vollzug der Freiheitsstrafe und der Untersuchungshaft im Hinblick auf die gestellten Fragen zu verändern oder zu ergänzen. Sie ist jedoch gern bereit, beim Vorliegen weiterer Informationen zu prüfen, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht.

21. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Trifft es nach Kenntnissen der Bundesregierung zu, daß ein Autofahrer, der bei einem Verkehrsunfall fahrlässig ein Kind tödlich verletzt, zivilrechtlich den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen hat, daß in vielen Fällen dieser Schaden lediglich aus den Beerdigungskosten für das Kind besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. August 1987

Wird bei einem Verkehrsunfall ein Mensch tödlich verletzt, hat der Schädiger insbesondere Ersatz für die Kosten der versuchten Heilung, für den entzogenen gesetzlichen Unterhaltsanspruch Dritter, für die Dritten entgehenden Dienste sowie für die Beerdigungskosten zu leisten. Diese Regelungen gelten allgemein, also unabhängig vom Alter des Getöteten.

Bei der tödlichen Verletzung eines Kindes wird in der Praxis der Ersatzanspruch etwa wegen eines den Eltern entzogenen Unterhaltsanspruchs aus naheliegenden Gründen selten zum Tragen kommen. Immerhin kann auch bei Tötung eines Kindes der Schädiger zu einem späteren Zeitpunkt gegenüber Angehörigen des Kindes unterhaltspflichtig werden, wenn in Fällen einer späteren Unterhaltsbedürftigkeit der Angehörigen anzunehmen ist, daß das Kind unterhaltspflichtig geworden wäre.

22. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Trifft es nach Kenntnissen der Bundesregierung zu, daß ein Autofahrer, der bei einem Verkehrsunfall fahrlässig einen Totalschaden an einem anderen Fahrzeug verursacht, zivilrechtlich den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen hat, daß in vielen Fällen dieser Schaden lediglich in den Verschrottungskosten für das andere Fahrzeug besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. August 1987

Im Falle der Sachbeschädigung bei einem Verkehrsunfall kann der Geschädigte nach § 249 BGB die Wiederherstellung des Zustandes verlangen, der bestehen würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte. Liegt ein „Totalschaden" vor, so besteht ein Anspruch auf den Wiederbeschaffungswert des total beschädigten Fahrzeugs, wobei der Wert maßgeblich ist, den dieses vor dem Unfallereignis hatte.

23. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Aussage eines Rechtsanwalts aus Stuttgart bestätigen, „ohne zynisch zu sein, kann man wohl formulieren, daß die Tötung eines Kindes der billigste Schaden ist, den es gibt – weitaus billiger als kleine und mittlere Blechschäden", und welche Zusammenhänge bestehen damit, daß unsere Kinder mit einem im internationalen Vergleich relativ hohen Risiko leben müssen, im Straßenverkehr fahrlässig getötet zu werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. August 1987

Die Bundesregierung kann die zitierte Aussage nicht bestätigen. Wegen der schadensrechtlichen Lage wird auf die Antworten zu den obigen Fragen verwiesen. Letztlich muß ein solcher Vergleich auf reiner Geldwertbasis auch daran scheitern, daß zum einen ein Menschenleben der Bewertung in Geld nicht zugänglich ist und zum anderen die zitierte Aussage die seelische Situation der Betroffenen außer acht läßt.

Zusammenhänge zwischen der erwähnten schadensrechtlichen Lage und dem Verletzungsrisiko der Kinder im Straßenverkehr können nicht hergestellt werden. Es ist abwegig zu vermuten, der Unfallverursacher

könne und werde sich in der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Reaktionszeit für die Verletzung des einen oder anderen Rechtsguts auf der Basis eines Geldwertvergleichs entscheiden.

24. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD)

Welche Änderungen hält die Bundesregierung für nötig, und wie sollen sich diese Änderungen auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 6. August 1987

Die Bundesregierung sieht für den angesprochenen Bereich keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

25. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung die Entwicklung der „Registerpublizität" der GmbH zur „Datenbankpublizität" bekannt, und sieht sie eine Handlungsnotwendigkeit, die „Datenbankpublizität" einzuschränken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 10. August 1987

§ 325 HGB, der Kapitalgesellschaften verpflichtet, ihren Jahresabschluß und andere Unterlagen zum Handelsregister einzureichen, entspricht Artikel 47 der Vierten Richtlinie der EG (78/660/EWG) und Artikel 3 der Ersten Richtlinie der EG (68/151/EWG). Nach diesen Vorschriften sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einsicht in diese Unterlagen jedem zu gestatten, wie dies auch § 9 Abs. 1 HGB vorsieht. Den Mitgliedstaaten ist es daher nicht gestattet, die Einsichtnahme in das Handelsregister in irgendeiner Form einzuschränken.

Der Unterausschuß Bilanzrichtlinie des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, dem Sie angehört haben, hat die Gefahren aus einer übermäßigen Publizität, insbesondere für mittelständische Kapitalgesellschaften, gesehen. Die auf Wunsch der Länder entwickelte Idee, ein zentrales Register beim Bundesanzeiger einzuführen, ist deshalb abgelehnt worden; es ist bei Registerpublizität bei den Amtsgerichten geblieben.

Die Bemühungen privater Unternehmen, die Hinterlegung der Jahresabschlüsse beim Handelsregister über eine zentrale Datenbank kommerziell zu verwerten, sind mir aus Presseveröffentlichungen bekannt. Diese Entwicklung muß meines Erachtens sorgfältg verfolgt werden. Sollte die Prüfung ergeben, daß mit einer solchen Datenbank über den vom EG-Recht auferlegten Publizitätszweck hinaus in unzulässiger Weise in die Rechte der betroffenen Unternehmen eingegriffen wird, müßten gesetzgeberische Maßnahmen erwogen werden, um insoweit Schranken zu setzen. Da die Registerpublizität der etwa 350000 GmbH erst ab Mitte 1988 wirksam werden wird, bestehen noch keine Erfahrungen. Die weitere Entwicklung sollte deshalb zunächst unter sorgfältiger Beobachtung abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie darauf hinweisen, daß die Bundesregierung nicht nur den Richtlinienvorschlag der Kommission zur Einbeziehung der GmbH & Co in die Vierte und Siebente Richtlinie ablehnt, sondern bei dieser Gelegenheit eine Änderung der Vierten Richtlinie nach dem Vorbild von Artikel 6 der Siebenten Richtlinie anstrebt, die es den Mitgliedstaaten erlauben würde, den kleinen und mittelgroßen Kapitalgesellschaften die jeweils für notwendig gehaltenen Erleichterungen einzuräumen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Sind der Bundesregierung Vorhaben der EG-Kommission bekannt, die zum Zweck der europäischen Steuerharmonisierung eine Abschaffung der Gewerbesteuer in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich machen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. August 1987

Nein. Für die Bundesregierung gilt weiterhin, daß es für eine Reform der Gewerbesteuer einer befriedigenden Alternative bedarf, die von allen Beteiligten mitgetragen werden kann und den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer finanziellen Selbstverantwortung sichert.

27. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Muß im Zusammenhang mit der europäischen Steuerharmonisierung auch das 1977 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer, das den Steuersystemen aller europäischen Mitgliedsländer fremd ist, abgeschafft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. August 1987

Ein Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftsteuer gibt es in den EG-Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland und Italien. Ein Vollanrechnungssystem besitzt neben der Bundesrepublik Deutschland auch Italien, die anderen genannten Länder haben ein Teilanrechnungsverfahren.

Auch ein Richtlinienvorschlag der EG-Kommission von 1975 zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme sah ein Anrechnungssystem vor. Angerechnet werden soll danach allerdings nur etwa die Hälfte der Körperschaftsteuer. Nach deutscher Auffassung sollte dies die weitergehende Vollanrechnung, wie sie unser Recht vorsieht, nicht ausschließen.

28. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ist bei der mit einem progressiven Einkommensteuertarif verbundenen Dynamik der Steueraufkommensentwicklung nicht zwangsläufig jede Erhöhung der Nettokreditaufnahme bei niedrigem Ausgabenwachstum nur „vorübergehend"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. August 1987

Ein progressiver Einkommensteuertarif führt nicht zwangsläufig dazu, daß sich eine erhöhte Nettokreditaufnahme wieder abbaut. Die Einkommensteuer ist nämlich nur ein – wenn auch sehr wichtiges – Element des gesamten Steuersystems in der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Einkommensteuerentlastung 1986/88 und die geplante Steuerreform 1990 wird die Steuerprogression dauerhaft gemildert. Die Einnahmen aus den meisten anderen Steuern nehmen langsamer oder ungefähr im gleichen Umfang zu wie das Bruttosozialprodukt. Die gesamten Steuereinnahmen dürften daher längerfristig nur wenig schneller ansteigen als das Bruttosozialprodukt. Um die Nettokreditaufnahme in den öffentlichen Haushalten nach einer vorübergehenden Erhöhung wieder abzubauen,

muß der Anstieg der staatlichen Ausgaben deutlich unter dem Zuwachs des nominalen Bruttosozialprodukts liegen. Von entscheidender Bedeutung für die dauerhafte Verminderung des Finanzierungsdefizits ist also die strenge Begrenzung des Ausgabenwachstums. Im Haushaltsentwurf des Bundes für 1988 und dem mittelfristigen Finanzplan bis 1991 ist deshalb ein Ausgabenzuwachs von nur 2,5 v. H. jährlich vorgesehen. Die dramatische Verschlechterung des Finanzierungssaldos im öffentlichen Gesamthaushalt von + 2,5 Milliarden DM 1969 auf – 75,7 Milliarden DM 1981 zeigt, daß die Wirkungen eines progressiven Einkommensteuertarifs nicht ausreichen zum Abbau der jährlichen Nettokreditaufnahme.

29. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Von welcher Basis der Neuverschuldung mißt die Bundesregierung, wie stark die Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts, die sie als Folge der Steuersenkungen 1990 akzeptieren würde, erhöht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. August 1987

Trotz der massiven Steuerentlastungen von insgesamt rund 50 Milliarden DM in den Jahren 1986 bis 1990 wird das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr der dritten Entlastungsstufe (1990) voraussichtlich 3 v. H. des Bruttosozialprodukts nicht übersteigen und damit nahezu um die Hälfte niedriger liegen als im Jahr 1981 mit 4,9 v. H. des Bruttosozialprodukts zur Zeit der damals SPD-geführten Bundesregierung.

30. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Höhe sich der Betrag beläuft, auf den die Bundesbürger jährlich verzichten müssen, weil die zuviel gezahlten Steuergelder, die schließlich per Steuerbescheide an die Steuerzahler zurückfließen, in dem Zeitraum ab ihrer Abschöpfung bis zur Rückerstattung nicht verzinst werden, falls nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung diesen Betrag?

31. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, den Bürgern diese ihre zinslosen Darlehen an den Staat angemessen zu verzinsen, und teilt sie die Meinung, daß u. a. das oben genannte Problem deutlich macht, daß die Behandlung des Themas „Steuergerechtigkeit" im Zusammenhang der von der Bundesregierung als besonderer Schwerpunkt ihrer Regierungstätigkeit herausgestellten großen Steuerreform erheblich zu kurz gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. August 1987

Für die gewünschte Zinsberechnung wären genaue Angaben über Höhe und Verlauf der monatlichen Steuerzahlungen bis zur Erstattung im Lohnsteuerjahresausgleich bzw. der Veranlagung für alle Steuerzahler im einzelnen (Zinsverlaufsschichtung) erforderlich. Diese Angaben liegen jedoch nicht vor. Die Aufwendungen bei Verzinsung zuviel gezahlter Steuern von der „Abschöpfung" bis zur Erstattung lassen sich deshalb nicht ermitteln.

Die Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen muß im Zusammenhang mit der Einführung einer Vollverzinsung gesehen werden. Unter Vollverzinsung versteht man nicht nur die Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen, sondern auch von Steuernachzahlungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Fälligkeit der Beträge für einen Zeitraum nach der Entstehung des jeweiligen Anspruches bis zu dessen Festsetzung bzw. Zahlung.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig auf der Grundlage eines von einer Kommission „Vollverzinsung" erstellten Berichts die Möglichkeit der Einführung der Vollverzinsung im Steuerrecht. Sie teilt nicht die Meinung, das Problem der Verzinsung von Steuererstattungsansprüchen mache deutlich, daß die Behandlung des Themas „Steuergerechtigkeit" im Zusammenhang mit der Steuerreform 1990 erheblich zu kurz gekommen sei. Ziel der Steuerreform 1990 ist auch, das Steuerrecht zu vereinfachen und das Steuerrecht gerechter zu gestalten.

32. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine Tabaksteuererhöhung zur Haushaltsfinanzierung im Jahre 1988 oder zur Finanzierung der Steuerreform 1990, wie der Bundesfinanzminister es wiederholt angekündigt hat, angesichts der Aufkommensentwicklung bei dieser Steuer für durchführbar und ergiebig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. August 1987

Das Tabaksteueraufkommen hat im Jahr 1986 gegenüber dem Jahr 1985 um 0,20 v. H., im ersten Halbjahr 1987 gegenüber dem ersten Halbjahr 1986 um 3,92 v. H. zugenommen. Aus der Aufkommensentwicklung wären daher keine Folgerungen gegen die Ergiebigkeit einer etwaigen Erhöhung der Tabaksteuer abzuleiten.

33. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Wird die Bundesregierung ihre Vorstellung über die kompensatorischen Steuererhöhungen in Höhe von 19 Milliarden DM für das Steuerpaket 1990 auch dann im Herbst dieses Jahres vorlegen, wenn die für Mitte September angekündigten Koalitionsgespräche über die Eckwerte dieser Steuererhöhungen nicht zu einem Abschluß gekommen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 11. August 1987

Die Koalitionsvereinbarung zur Steuerreform sieht eine Gesamtentlastung von gut 44 Milliarden DM vor. Zur Finanzierung der Steuerreform sind Umschichtungen in Höhe von 19 Milliarden DM vorgesehen, wobei das Umschichtungsvolumen vor allem durch den Abbau von Steuersubventionen und steuerlichen Sonderregelungen gewonnen werden soll. Die Einzelentscheidungen zu den Umschichtungen sollen – wie angekündigt – im Herbst 1987 getroffen werden. Hieran hat sich nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß in den letzten zwölf Monaten, auf den Lebensmittelsektor bezogen, im Vergleich zu gleichen früheren Zeiträumen vermehrt Fusionen durchgeführt werden, die u. a. auf die jüngsten einschlägigen Urteile zurückzuführen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

1. Ein Gesamtüberblick über die Zahl der Fusionen zwischen Unternehmen des Lebensmittelhandels und das dabei übernommene Lebensmittelumsatzvolumen zeigt (nach Kalenderjahren) folgendes Bild:

	81	82	83	84	85	86	87 (1. Halbjahr)
Zahl	41	47	24	18	38	30	30
Volumen (Milliarden DM)	4,6	2,7	0,9	2,6	4,0	2,7	5,5

2. Betrachtet man die Aktionen des Bundeskartellamtes gegenüber Fusionen, an denen die derzeit sechs Größten des Lebensmittelhandels – das sind: ALDI, RHG Leibbrand, Tengelmann, coop, Metro, Asko – jeweils über 50 Millionen DM Umsatz erworben haben (für den Zeitraum 1. August bis 31. Juli des jeweils folgenden Jahres), ergibt sich folgendes Bild:

Zeitraum 1. August bis 31. Juli	Fusionen der sechs Größten im Lebensmittelhandel		
	vom Bundeskartellamt		
	nicht untersagt	untersagt	im Vorfeld „verhindert"
1986 bis 1987	7*	0	0
1985 bis 1986	3	0	3
1984 bis 1985	3	1**	0
1983 bis 1984	1	0	3
1982 bis 1983	0	2***	0
1981 bis 1982	1	2	0

* Ohne den Fall Asko/Massa, bei dem das Bundeskartellamt die formalen Voraussetzungen eines Zusammenschlusses (25 v. H.-Erwerb) bisher nicht als erfüllt ansieht.

** COOP/WANDMAKER-Fall: Bundeskartellamt-Entscheidung durch KG aufgehoben.

*** In einem Fall (METRO/KAUFHOF) ist Bundeskartellamt-Entscheidung durch Bundesgerichtshof aufgehoben.

3. Nach Auskunft des Bundeskartellamtes wären von den sieben, im Zeitraum der letzten zwölf Monate nicht untersagten, größeren Fällen sechs „untersagungsträchtig" gewesen, hätte das Amt seine früheren – von den Gerichten abgelehnten – Prüfkriterien zur Marktbeherrschung weiterhin anwenden können.

   Unter diesen sechs befinden sich allerdings zwei Fälle, die nicht erst im Hinblick auf die größeren Möglichkeiten durchgeführt wurden, die die neuere Rechtsprechung eröffnet hat. Der Zusammenschluß REWE/STÜSSGEN war bereits im September 1984 vollzogen; das Bundeskartellamt sah sich nach Kenntnis der Rechtsprechung zu einer Untersagung jedoch nicht mehr in der Lage. Auch das im März 1987 angemeldete Vorhaben der METRO, die Mehrheit des Aktienkapitals der KAUFHOF AG zu erwerben, basiert auf unternehmerischen Entscheidungen, die länger zurückliegen. So hat die METRO bereits Ende 1982 das Vorhaben angemeldet, ihren Anteil am Kapital der KAUFHOF AG auf 25 v. H. zu erhöhen. Im Verlauf des Verfahrens wurde zweifelsfrei deutlich, daß die METRO die Stimmrechtsmehrheit in der Hauptversammlung der KAUFHOF AG anstrebt.

4. Aus diesem Zahlenmaterial kann man zwar auf einen gewissen „Stau" bis zu den gerichtlichen Entscheidungen COOP/WANDMAKER und METRO/KAUFHOF schließen. Auf der anderen Seite wird aus den Gesamtzahlen (siehe oben Ziffer 1) deutlich, daß die Fusionstätigkeit im Lebensmittelhandel 1986 und vor allem im 1. Halbjahr 1987 insgesamt deutlich zugenommen hat. Das bedeutet, daß in diesem Bereich vermehrt Fusionen erfolgt sind, die auch nach der früheren Amtspraxis nicht „untersagungsträchtig" wären, deren kartellrechtliche Unbedenklichkeit mithin nicht auf die jüngsten einschlägigen Urteile zurückzuführen ist.

35. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Kann die Bundesregierung die jetzt von der EG-Kommission verbreitete Meldung bestätigen, daß die europäische Stahlindustrie in den Jahren 1981 bis 1985 aus öffentlichen Mitteln insgesamt 64 Milliarden DM erhalten hat und an dieser Summe der Anteil Italiens mit 20,2 Milliarden DM und Frankreichs mit 19 Milliarden DM am höchsten und der Anteil der deutschen Stahlunternehmen mit 5,5 Milliarden DM am niedrigsten lag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Die genannten Zahlen sind in dem 16. Bericht der EG-Kommission über die Wettbewerbspolitik enthalten, den die EG-Kommission kürzlich der Presse vorgestellt hat, der der Bundesregierung aber noch nicht vorliegt.

Der Bundesregierung stehen eigene statistische Erhebungen über die Subventionszahlungen in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht zur Verfügung. Deshalb kann sie die Richtigkeit der Zahlen der EG-Kommission nicht bestätigen.

36. Abgeordneter **Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Welchen Schluß zieht die Bundesregierung aus diesem Mißverhältnis der öffentlichen Stahlhilfen innerhalb der EG, und ist sie insbesondere bereit, bei der bevorstehenden Diskussion um die Kommissionsvorschläge zur Stahlmarktregelung massiv auf diese deutschen „Vorleistungen" hinzuweisen und damit weitere drastische Verschlechterungen der Situation der deutschen Stahlindustrie zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Die Bundesregierung wendet sich seit vielen Jahren entschieden gegen das Subventionsunwesen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EG. Das hat zu einer Eindämmung der Subventionen und zu der Transparenz geführt, die ihren Ausdruck in dem Bericht der EG-Kommission findet. Die Wirkung der Subventionen in den einzelnen Mitgliedstaaten kann nicht isoliert beurteilt werden. Vielmehr müssen dabei die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden, u. a. auch im sozial-, regional- und industriepolitischen Bereich.

Die Bundesregierung wird auch bei den Verhandlungen über eine Fortsetzung der Krisenmaßnahmen intensiv darauf hinwirken, daß die Situation der deutschen Stahlindustrie in der EG nicht verschlechtert wird. Damit war sie in der Vergangenheit erfolgreich. Die deutsche Stahlindustrie hat ihren Produktionsanteil in der EG gehalten. Trotz der hohen

Subventionen in anderen Mitgliedstaaten waren dort die Arbeitsplatz- und Kapazitätsverluste zumeist höher als bei der deutschen Stahlindustrie. Mehrere der deutschen Stahlunternehmen gehören nach ihrer Ertragslage auch jetzt zu den besten der Europäischen Gemeinschaft.

37. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie verteilen sich prozentual 1986 und 1987 (aktuelle Zahlen) die Förderanträge und das Fördervolumen desERP-Existenzgründungsprogramms in Schleswig-Holstein?

38. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie verteilen sich prozentual 1986 und 1987 (aktuelle Zahlen) die Förderanträge und das Fördervolumen des EKH-Programmes in Schleswig-Holstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den in Ihren beiden Fragen genannten Programmen betrug 1986 und im ersten Halbjahr 1987

1. ERP-Existenzgründungsprogramm

	Förderanträge	Fördervolumen
1986	5,2 v. H.	5,4 v. H.
1. Halbjahr 1987	5,6 v. H.	5,7 v. H.

2. Eigenkapitalhilfeprogramm

	Förderanträge	Fördervolumen
1986	4,8 v. H.	4,4 v. H.
1. Halbjahr 1987	5,3 v. H.	4,7 v. H.

39. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie verträgt sich die in der Presse behauptete Hilfe beim Munitionsnachschub und die Lieferung des technischen Know-how für die Raketenausrüstung an den kriegführenden Iran durch das Bundesunternehmen Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH mit der Erklärung des Bundeskanzlers zu den Menschenrechten vom 29. Juli 1987?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Hilfe beim Munitionsnachschub und Lieferung von technischem Know-how für die Raketenausrüstung an den kriegführenden Iran durch die Firma Fritz Werner Industrie-Ausrüstungen GmbH sind nicht erfolgt.

40. Abgeordnete **Frau Simonis** (SPD)

Wie hat sich der Saldo der Investitionen, die von schleswig-holsteinischen Unternehmen im Ausland und vom Ausland in Schleswig-Holstein getätigt worden sind, 1983, 1984, 1985 und 1986 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 10. August 1987

Die Direktinvestitionen (Nettotransferleistungen) von schleswig-holsteinischen Unternehmen im Ausland und vom Ausland nach Schleswig-Holstein haben sich in den Jahren 1983 bis 1986 wie folgt entwickelt:

	schleswig-holsteinische Unternehmen im Ausland	Ausländische Unternehmen in Schleswig-Holstein	Saldo
	– in Millionen DM –		
1983	45,8	56,4	+ 10,6
1984	– 3,1	– 12,5	– 9,6
1985	72,1	41,2	– 30,9
1986	22,4	– 37,9	– 60,3

Diese Zahlen erfassen nur die effektiven Transfers. Inländische Wertveränderungen wie Reinvestitionen oder lokale Finanzierungen gehen daraus nicht hervor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die französische Regierung zugunsten ihrer Landwirte in den Wirtschaftsjahren 1985/86 und 1986/87 durch Festlegung eines Quotenzeitraumes von lediglich 364 Tagen (anstelle von 365 Tagen) die abgabepflichtige Milchmenge pro Wirtschaftsjahr um 75 000 Tonnen verringert hat, wodurch die französischen Landwirte Abgaben in Höhe von ca. 90 Millionen DM einsparten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. August 1987

Nach Auskunft der EG-Kommission hat diese gegen Frankreich in dieser Angelegenheit ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingeleitet.

42. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber hinaus bestätigen, daß in Frankreich diejenigen Erzeuger von der Zahlung der Milchabgabe befreit sind, die ihre Milchquote lediglich um 20 000 kg bzw. 40 000 kg in benachteiligten Gebieten und Bergregionen überschreiten, während für die darüber hinausgehenden Überlieferungen nach der Referenzmenge gestaffelte Abgaben zwischen 0,15 und 0,45 DM/kg zu zahlen sind, hingegen die deutschen Bauern pauschal mit derzeit fast 0,70 DM/kg belastet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. August 1987

Bekanntlich wendet Frankreich bei der Garantiemengenregelung Milch die sogenannte Formel B (Molkereiquote) an. Nach dem System der

Molkereiquote sind die Molkereien berechtigt, vorhandene Unterlieferungen in ihrem Molkereibezirk zu verrechnen und damit die Abgabelasten für einzelbetriebliche Überlieferungen tendenziell zu verringern. Daneben ist ein überregionaler Ausgleich von Unter- und Überlieferung zugelassen, der bei entsprechenden Unterlieferungen einen differenzierten Abgabesatz zulassen kann. Fest steht, daß auch in Frankreich für alle über die nationale Milchquote hinaus erzeugten Milchmengen der volle Abgabesatz nach Brüssel zu entrichten ist.

43. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um derartige und andere Diskriminierungen der deutschen Landwirte bei der Durchführung der Milchquotenregelung sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch nationale Bestimmungen abzustellen und insbesondere auf eine flexiblere Ausgestaltung des Quotensystems hinzuwirken, wie sie mit der Einführung der Molkereiquote möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. August 1987

Die Bundesregierung sieht keine Diskriminierung der deutschen Landwirte in der nationalen Anwendung der Milchmengenregelung der Gemeinschaft. Sie prüft eine flexiblere Ausgestaltung der Garantiemengenregelung Milch. Eine solche flexiblere Ausgestaltung setzt jedoch voraus, daß das Problem der zuviel ausgegebenen Referenzmengen ausreichend gelöst ist.

44. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Erklärung kann die Bundesregierung dafür geben, daß sie in ihrer Antwort auf meine entsprechende parlamentarische Anfrage vom 13. Juli 1987 die Auswirkungen der vom EG-Agrarministerrat beschlossenen Preissenkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen für insgesamt „nicht sehr groß hält", während Bundesminister Kiechle noch am 27. Februar 1987 die Auffassung vertrat, daß „selbst ein Beibehalten der nominalen EG-Marktordnungspreise . . . besonders schwerwiegt, weil bereits in den letzten drei Jahren die Preise in einigen Produktbereichen nominal gesenkt worden sind." (Agrarpolitische Mitteilungen BML)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. August 1987

Bei dem Beschluß über das Agrarpreispaket 1987/88 ist es der Bundesregierung gelungen, das von der EG-Kommission zunächst vorgeschlagene Ausmaß der Preissenkung substantiell zu begrenzen. Vor allem aber konnte ein sofortiger ersatzloser Abbau des bestehenden positiven Währungsausgleichs verhindert und ein weitgehend einkommensneutraler stufenweiser Abbau durchgesetzt werden. Von daher ist die auf die Anfrage vom 13. Juli 1987 gegebene Wertung gerechtfertigt, daß die Auswirkungen der beschlossenen Preissenkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen insgesamt nicht sehr groß sind, zumal nur rund 15 v. H. des Produktionswertes direkt betroffen werden und der Veredlungsbereich zumindest kurz- und mittelfristig von preisgünstigeren Futtermittelzukäufen profitiert.

45. Abgeordneter
Müller (Schweinfurt)
(SPD)

Wenn die Bundesregierung einerseits rund 85 v. H. des landwirtschaftlichen Produktionswertes von den eigentlichen Preisbeschlüssen als nicht betroffen erklärt, andererseits der zu erwartenden Verbilligung der Futtermittelzukäufe für Futterbau- und Veredlungsbetriebe sogar eine kurzfristig positive Einkommenswirkung zuschreibt, widerspricht sie damit nicht der bisher von ihr stets vertretenen „Eckpreisfunktion" des Getreidepreises; mit anderen Worten: Trifft es tatsächlich zu, daß die Erzeuger von Schweinen, Eiern und Geflügel, die fast ein Viertel des landwirtschaftlichen Produktionswertes auf sich vereinigen, von den Preisbeschlüssen nur positive und nicht längerfristig negative Einkommenseffekte zu erwarten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. August 1987

Bei den Annahmen zu den Preis- und Einkommensentwicklungen auf Grund der Brüsseler Agrarpreisbeschlüsse werden die unmittelbaren und zumeist kurzfristig eintretenden Auswirkungen berücksichtigt. Längerfristige mittelbare Einflüsse von Getreidepreisänderungen lassen sich in einer derartigen Kalkulation nicht einfangen.

Von einer Art „Eckpreisfunktion" des Getreides für das gesamte Agrarpreisgefüge ist nach wie vor auszugehen. Doch hat diese Eckpreisfunktion durch konsequente Regelungen auf einzelnen Märkten sowie durch Abhängigkeiten vom Weltmarkt bei bestimmten Substituten an Bedeutung verloren. Der von sinkenden Getreidepreisen auf Veredlungsprodukte ausgehende Druck wird dadurch gedämpft, daß Futtermittelpreise nicht zwangsläufig in gleichem Maße sinken wie die Getreidepreise und daß die Überwälzung von Kostenvorteilen nicht sofort und in vollem Umfang erfolgt.

46. Abgeordneter
Müller (Schweinfurt)
(SPD)

Welche der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veröffentlichten Berechnungen über die Einkommensminderung bei Erzeugerpreissenkungen ist zutreffend: die Berechnung in den Agrarpolitischen Mitteilungen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27. Februar 1987, wonach eine Erzeugerpreissenkung um 1,2 v. H. zu einer Einkommensminderung von rund 2 v. H. führt oder die in den Agrarpolitischen Mitteilungen vom 6. April 1987 angestellte Rechnung, wonach eine Erzeugerpreissenkung von 1 v. H. eine Einkommensminderung von rund 4 v. H. bedeutet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. August 1987

Die in den BML-Agrarpolitischen Mitteilungen vom 27. Februar 1987 dargestellte Berechnung diente, wie aus dem Text zu ersehen, allein dem Zweck, die EG-Agrarpreisvorschläge 1987/88 preis- und einkommensmäßig zu bewerten. Sie basierte auf den ursprünglichen Kommissionsvorschlägen für die Agrarpreisverhandlungen 1987/88. Diese bedeuteten kalkulatorisch vor allem erhebliche Auswirkungen auf die Erzeugerpreise von Getreide (− 9 v. H. bis 10 v. H.) und Raps (− 13 v. H.), aber auch Zuckerrüben, sowie auf Grund der Gewichtung

dieser Erzeugnisse an den Gesamterlösen einen Preisrückgang im Durchschnitt aller Produkte von 1,2 v. H. Dem hätten jedoch kalkulatorisch durch die starken Preisminderungen bei Getreide und Raps Kosteneinsparungen bei den Futtermittel- und Saatgutaufwendungen gegenüber gestanden, so daß sich die Auswirkungen auf die Einkommen für die Vollerwerbsbetriebe insgesamt, zumindest kurzfristig, rechnerisch in Grenzen gehalten hätten.

Die in den BML-Agrarpolitischen Mitteilungen vom 6. April 1987 dargestellte Berechnung diente dagegen, wie aus dem Text zu ersehen, vorrangig dem horizontalen Wirkungsvergleich zwischen den EG-Mitgliedstaaten. Sie zeigt, daß in der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise ein linearer Rückgang der Erzeugerpreise für alle Erzeugnisse um 1 v. H., ohne dabei die für alle Mitgliedstaaten geltenden, durchweg geringfügigen Entlastungen auf der Aufwandsseite zu berücksichtigen, zu einer Einkommensminderung von 4 v. H., gegenüber knapp 3 v. H. im EG-Durchschnitt, führt. Für die Bundesrepublik Deutschland ist dieser Wirkungsfaktor unter anderem im Agrarbericht 1987, MB Tabelle 69, für die landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe exakt mit 3,94 v. H. ausgewiesen.

47. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Umstände haben dazu geführt, daß die Bundesregierung im Februar 1987 gegenüber den Regierungsfraktionen noch die preis- und einkommensmäßigen Auswirkungen der EG-Kommissionsvorschläge rechnerisch exakt beziffern konnte (Agrarpolitische Mitteilungen des BML vom 27. Februar 1987: Rückgang der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise um rund 1,2 v. H. ergibt Rückgang der Einkommen der Vollerwerbsbetriebe um rund 2 v. H.), sich dazu aber hinsichtlich der Auswirkungen der EG-Agrarbeschlüsse gegenüber dem Bundestag und der Öffentlichkeit offensichtlich außerstande sieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 11. August 1987

Die Berechnungen über preis- und einkommensmäßige Auswirkungen der Kommissionsvorschläge im Februar diesen Jahres waren rein kalkulatorischer Art. Auf Grund ihres modellhaften Charakters konnten dabei die tatsächlichen Marktbedingungen des nächsten Wirtschaftsjahres 1987/88 naturgemäß nicht berücksichtigt werden.

Da die Agrarpreisbeschlüsse in diesem Jahr zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt verabschiedet wurden, war ein derartiges kalkulatorisches Ergebnis durch Zeitablauf überholt. Die tatsächliche Einkommensentwicklung 1987/88 wird neben den Brüsseler Beschlüssen wesentlich von den anstehenden Ernten, die gerade angesichts der aktuellen Witterung noch nicht zuverlässig zu beurteilen sind, sowie vom tatsächlichen Marktgeschehen in den restlichen elf Monaten des Wirtschaftsjahres bestimmt. Für eine zuverlässige Schätzung reichen die vorliegenden Daten deshalb noch nicht aus. Die Bundesregierung wird daher, wie auch in der Vergangenheit, erst im Agrarbericht 1988 eine fundierte und differenzierte Vorschätzung der tatsächlichen Einkommensentwicklung für das laufende Wirtschaftsjahr veröffentlichen.

48. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß die Mitverantwortungsabgabe für landwirtschaftliche Betriebe, die unter 25 Tonnen Getreide produzieren, bis heute trotz mehrfacher Zusagen noch nicht zurückbezahlt wurde, und welches sind die Gründe dafür?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. August 1987

Nach Gemeinschaftsrecht wird kleinen Erzeugern von Getreide eine Beihilfe gewährt für höchstens 25 Tonnen vermarktetes Getreide in Höhe von höchstens 12,90 DM/Tonne. Der Bundesrepublik Deutschland sind dafür rund 36 Millionen DM von der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag darf nicht überschritten werden.

Die Frist für die Einreichung von Anträgen ist mit Zustimmung aller Länder auf den 31. März 1987 festgelegt worden. Im Interesse der Masse der Erzeuger ist damit eine Gewähr dafür gegeben, daß einerseits bis dahin die 25 Tonnen Getreide der laufenden Ernte vermarktet sein können, andererseits die Beihilfe noch zur neuen Ernte ausgezahlt werden kann. Das Gemeinschaftsrecht bestimmt als Frist für die Auszahlung der Beihilfe den 31. Dezember 1987.

Wie die Länder entsprechend der nationalen Durchführungsvorschrift der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung zum 30. Juni 1987 mitgeteilt haben, sind für rund 2,5 Millionen Tonnen Anträge auf Beihilfe gestellt worden. Der endgültige Beihilfesatz ist abhängig von der Höhe der beantragten Mengen. Die Bundesanstalt hat daraufhin im Bundesanzeiger vom 7. Juli 1987 den Beihilfesatz bekanntgegeben. Die Mittel sind den Ländern zugewiesen. Die Bescheide können erteilt werden. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt somit wie geplant.

49. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Trifft es zu, daß es derzeit immer noch staatliche (nationale) Zuschüsse für den Bau von Ferkelställen in der Bundesrepublik Deutschland für landwirtschaftliche Betriebe gibt, und welche agrarstrukturelle Zielrichtung wird damit von der Bundesregierung verfolgt?

50. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Welche Gesamtkosten wurden bisher in den einzelnen Bundesländern in dem laufenden Programm von der Bundesregierung gefördert, und wie sieht das weitere Programm aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 13. August 1987

Die Bundesregierung hat sich mehrfach im EG-Ministerrat dafür eingesetzt, daß die staatliche Förderung zur Erweiterung von Kapazitäten in allen Bereichen der tierischen Veredlung ausgesetzt wird. Dieses Anliegen fand jedoch bedauerlicherweise weder bei der Kommission noch im Ministerrat eine Mehrheit. Die Bundesregierung hat aber dennoch gemeinsam mit den Ländern im Planungsausschuß beschlossen, in den Bereichen Rinder- und Schweinemast sowie Milchviehhaltung nur noch Maßnahmen zur Arbeitserleichterung, Kostensenkung und Rationalisierung zu fördern. Dies gilt sowohl im Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) als auch im Agrarkreditprogramm (AKP).

Im laufenden Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" für den Zeitraum 1987 bis 1990 (vgl. Drucksache 10/6786 S. 116ff.) sind für 1987 für neue Bewilligungen

im EFP	58,6 Millionen DM	
im AKP	11,3 Millionen DM	eingeplant.

Auf die Bundesländer verteilen sich diese geplanten Bewilligungen im wesentlichen wie folgt:

	EFP	AKP
	Millionen DM	
Schleswig-Holstein	2,2	—
Niedersachsen	15,7	4,0
Nordrhein-Westfalen	10,7	1,5
Hessen	5,1	2,6
Rheinland-Pfalz	2,7	1,3
Baden-Württemberg	5,6	1,7
Bayern	15,7	—

Über den Anteil von Ferkelställen an den oben genannten Daten kann keine konkrete Aussage getroffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

51. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte zu, wonach Mitte Juli 1987 bei Fürstenberg an der Havel (DDR), rund 60 Kilometer nördlich von Berlin, sowjetische Soldaten zwei 17 und 18 Jahre alte Brüder in einem Waldstück erschossen haben sollen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über diesen Vorgang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 12. August 1987

Die Bundesregierung hat bisher den Tatsachengehalt der Presseberichte nicht überprüfen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wie sollen die mit der von der Bundesregierung beabsichtigten erneuten Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes auf die Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich zukommenden finanziellen Mehrbelastungen finanziert werden, wenn bereits heute, d. h. ohne zusätzliche Aufgaben, davon ausgegangen werden muß, daß die gegenwärtigen Rücklagen der Nürnberger Bundesanstalt in Höhe von 5,5 Milliarden DM Ende 1988 restlos aufgebraucht sein werden?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 10. August 1987

Das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes wird im Jahre 1988 zu zusätzlichen Belastungen der Bundesanstalt für Arbeit von rund 950 Millionen DM mit sinkender Tendenz in den Folgejahren führen. Die Änderungen sind mitursächlich für einen Abbau der Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit, die sich Anfang 1987 auf 5,47 Milliarden DM belief. Die weitere Finanzentwicklung der Bundesanstalt ist schwer abgreifbar; jedoch ist aller Voraussicht nach im Jahre 1988 kein Zuschuß des Bundes erforderlich.

Nach der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Datenlage ist zu erwarten, daß die Hauptbelastungen für die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund der finanziellen Auswirkungen der Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld und des 8. Änderungsgesetzes im Jahre 1989 eintreten werden; ab 1990 tritt wieder eine deutliche Entlastung ein. Die Finanzentwicklung der kommenden Jahre hängt im wesentlichen von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit sowie der Haushaltsgestaltung der Bundesanstalt für Arbeit ab.

53. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der von ihr vertretenen Auffassung, daß auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. November letzten Jahres sowohl Studenten als auch Schüler weder vom Bezug von Arbeitslosengeld noch von Arbeitslosenhilfe generell ausgeschlossen werden können, auf eine Korrektur des Runderlasses 49/87 der Bundesanstalt für Arbeit hinwirken, mit dem die Arbeitsämter angewiesen worden sind, auch zukünftig Schülern Arbeitslosengeld und -hilfe und Studenten Arbeitslosenhilfe unter Hinweis auf § 118 a AFG zu verweigern?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 10. August 1987

Die von der Bundesanstalt für Arbeit im Dienstblatt-Runderlaß 49/87 vom 26. Mai 1987 getroffene Regelung entspricht der Rechtslage, wie sie sich aus dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 28. November 1986 ergibt.

Davon unabhängig ist die Frage einer künftigen Gestaltung des Versichertenschutzes von Studenten und Schülern in der Arbeitslosenversicherung und deren weiteren Sicherung im Rahmen der Arbeitslosenhilfe zu beurteilen. Der vom Bundeskabinett am 23. Juli 1987 beschlossene Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes sieht vor, daß den Schülern und Studenten sowohl Ansprüche auf Arbeitslosengeld wie auf Arbeitslosenhilfe zustehen sollen, wenn sie ihrem Erscheinungsbild nach Arbeitnehmer sind, d. h. wenn sie nicht nur für typische Studentenbeschäftigungen zur Verfügung stehen.

54. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie haben sich die sogenannten Lohnnebenkosten seit Antritt der ersten Regierung Kohl entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Jagoda vom 6. August 1987

Die durch den Rat der EG angeordneten Erhebungen über die Arbeitskosten werden nicht jährlich durchgeführt, sondern bis 1984 in dreijährigem und danach in vierjährigem Abstand. Die nächste Erhebung ist folglich für 1988 vorgesehen.

Aus der amtlichen Statistik können die Ergebnisse deshalb nur für die Jahre 1981 und 1984 angegeben werden. In dieser Zeit stiegen die Personalkosten in Unternehmen mit zehn und mehr Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe, Groß- und Einzelhandel, Bank- und Versiche-

rungsgewerbe um 18,9 v. H. Der auf die gesetzlichen Personalnebenkosten entfallende Teil nahm um 14 v. H. zu, während sich der auf die tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Personalnebenkosten entfallende Teil um 22,9 v. H. erhöhte.

Über die Zusammensetzung und die Entwicklung der Personalkosten in den Jahren 1978, 1981 und 1984 im einzelnen unterrichten die als Anlage beigefügten Tabellen.*)

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

55. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Sind nach Auffassung der Bundesregierung Beschäftigungsrückgang und hohe Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Bauwirtschaft, in Baunebengewerben und in Baustoffindustrien im Winter 1986/87 mit Nachwirkungen bis in das Frühjahr hinein neben dem strengen und lange anhaltenden Frost auch teilweise auf den weitgehenden Wegfall der produktiven Winterbauförderung zurückzuführen, weil nur noch vor dem 1. Juli 1987 gestellte Anträge auf Förderung berücksichtigt werden konnten, und können sich für die Winter 1987/88 und 1988/89 eventuell noch ungünstigere Perspektiven für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage in der Bauwirtschaft ergeben, wenn die produktive Winterbauförderung total entfällt?

56. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Prüfung für zweckmäßig, ob bereits im nächsten Winter die grundsätzlich für drei Jahre ausgesetzte produktive Winterbauförderung wenigstens in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden sollte, eventuell aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, zumal offensichtlich in einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland eine Verlagerung der Arbeiten der Bauwirtschaft auf die witterungsgünstigen Monate zu Engpässen bei den Kapazitäten der einheimischen Firmen und damit zu Verlagerungen von Aufträgen an Staatsbetriebe des Ostblocks und damit letzten Endes zu unnötigen zusätzlichen Aufwendungen der Bundesantalt für Arbeit bei Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld und des Bundes bei der Arbeitslosenhilfe führt?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 10. August 1987

Die Erfahrungen des Winters 1986/87 erlauben noch kein abschließendes Urteil, wie sich das befristete Aussetzen der beiden Arbeitgeberleistungen der Produktiven Winterbauförderung auf die Bautätigkeit auswirkt. Außerdem liegen vollständige Abrechnungsergebnisse über die Inanspruchnahme von Wintergeld und Mehrkostenzuschuß sowie über den Einsatz der mit dem Investitionskostenzuschuß geförderten Winterbaugeräte und -einrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit derzeit noch nicht vor. Nach vorläufigen Abrechnungsergebnissen (Stand: Juni 1987) wurden mehr als zwei Millionen Arbeitsstunden (Vorjahr: 24,9 Millionen) auf Winterbaustellen auf Grund von vor dem Stichtag (1. Juli 1986) gestellten Anerkennungsanträgen mit dem Mehrkostenzuschuß gefördert.

Es spricht viel dafür, daß auch im Winter 1986/87 maßgeblich andere Faktoren als die Winterbauförderung die Bautätigkeit beeinflußt haben. Das belegt nachstehende Übersicht zur Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit u. a. in den letzten drei Winterperioden:

	1984/85	1985/86	1986/87
Beschäftigte Arbeiter im Baugewerbe (jeweils Stand Oktober)	845 316	790 960	786 515
Bestand an Arbeitslosen im Baugewerbe (Durchschnitt der Erhebungen Ende Dezember und Ende März – analog der SW-Zeit –)	261 394	252 272	228 835
Zugang an arbeitslosen Männern aus dem Baugewerbe	410 558	365 617	301 925
Zahl der Kurzarbeiter im Baugewerbe (Durchschnitt November bis März)	149 278	121 235	108 705
Angezeigte Ausfalltagewerke (in Millionen)	16,8	18,4	18,4
	1985	1986	1987
Wintergeld-Ausgaben (jeweils Januar bis Juli)	479,2	460	441

Die Zahlen fallen demnach für den vergangenen Winter (trotz seiner Härte) im Vergleich zu den Vorjahren eher günstiger aus. Das spricht gegen eine Gesetzesänderung.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Baufirmen – infolge des Aussetzens von Winterbauleistungen – auf die baugünstige Jahreszeit ausweichen oder Aufträge auf Unternehmen aus Staatshandelsländern verlagern. Die Zahl der hier tätigen Bauarbeiter aus Staatshandelsländern ist sehr gering und hat sich auch nicht wesentlich geändert. Zudem unterliegen Anträge von Baufirmen aus diesen Ländern auf Erteilung von Arbeitserlaubnissen sehr strenger Prüfung durch die Arbeitsämter.

Eine Finanzierung der Produktiven Winterbauförderung aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit (anstatt aus der Winterbau-Umlage) halte ich für nicht vertretbar. Der Gesetzgeber hat seinerzeit den Ausgleich der Winterbaumehrkosten bewußt dem Risikobereich der Bauwirtschaft zugeordnet, der die Beitragsgemeinschaft der Bundesanstalt nicht belasten darf (Drucksache VI/3261, S. 2, Abschnitt I 4).

57. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

In welchem Umfang erfüllen die Behörden des Bundes und der Länder ihre Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte?

58. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen werden die Pflichtquoten von Teilen der öffentlichen Hand nicht erfüllt, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Abhilfe?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 12. August 1987

Die Beschäftigungsquote des Bundes nach dem Stand vom 1. Oktober 1985 – Zahlen für 1986 liegen noch nicht vor – beträgt 6,2 v. H. Die Beschäftigungsquoten der einzelnen Bundesdienststellen ergeben sich aus dem Bericht der Bundesregierung über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen (Drucksache 11/52).

Über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Ländern liegen der Bundesregierung statistische Angaben der Bundesanstalt für Arbeit vor, die auf der Auswertung des Anzeigeverfahrens nach dem Schwerbehindertengesetz beruhen.

Die Beschäftigungsquoten der obersten Landesbehörden mit nachgeordnetem Bereich sind nach dem Stand vom 1. Oktober 1985 folgende:

Baden-Württemberg	3,69 v. H.
Bayern	3,96 v. H.
Berlin	5,88 v. H.
Bremen	6,30 v. H.
Hamburg	5,47 v. H.
Hessen	4,10 v. H.
Niedersachsen	4,09 v. H.
Nordrhein-Westfalen	5,40 v. H.
Rheinland-Pfalz	5,53 v. H.
Saarland	5,88 v. H.
Schleswig-Holstein	4,15 v. H.

Viele Bundesländer erfüllen ihre Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz nicht. Die Bundesregierung hat aus diesem Grunde die Länder mehrfach auf ihre Verpflichtung zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht und auf die Notwendigkeit zu besonderen Anstrengungen hingewiesen, damit sie ihrer Verantwortung gegenüber Schwerbehinderten und der Vorbildfunktion gerade als öffentliche Arbeitgeber gerecht werden. Die Mehrzahl der Länder erklärt die Nichterfüllung damit, daß in weiten Teilbereichen der Landesbehörden, so zum Beispiel im Polizeidienst oder im Kultusbereich, Schwerbehinderte nicht beschäftigt werden könnten oder nicht in genügender Anzahl – so schwerbehinderte Lehrer – zur Verfügung ständen.

Die Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht obliegt der Bundesanstalt für Arbeit. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ist vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung gebeten worden, die Arbeitsämter anzuweisen, die Verpflichtung zur Erfüllung der Beschäftigungspflicht bei den Arbeitgebern der öffentlichen Hand verstärkt zu überwachen und künftig verstärkt auf die Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter hinzuwirken.

Die Erfüllung der Pflichtquote bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten wurde auch in einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder am 4. Juni 1987 erörtert. Dabei waren sich die Gesprächsteilnehmer darin einig, daß angesichts der wachsenden Schwierigkeiten bei der Einstellung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst die öffentlichen Arbeitgeber in Bund und Ländern eine besondere Verantwortung tragen.

Ich werde den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit erneut bitten, seine Bemühungen zu intensivieren und dahin zu wirken, daß vor allem auch die Arbeitgeber der öffentlichen Hand ihren Verpflichtungen nach dem Schwerbehindertengesetz nachkommen.

59. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Kann die Bundesregierung im Nachgang zu meiner Frage Nr. 93 (Drucksache 11/608) erklären, warum ein Jahr, nachdem die besondere Förde-

rung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter gesetzlich neu geregelt wurde, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um 1,5 v. H. angestiegen ist, und hält sie angesichts dieses überproportionalen Anstiegs der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter deshalb eine erneute gesetzliche Änderung und – zwischenzeitlich – ein Sonderprogramm zur Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte für notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Baden vom 11. August 1987

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entspricht der allgemeinen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an den Arbeitslosen insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Er betrug im Juli 1987 ebenso wie im Vergleichsmonat des Vorjahres 5,8 v. H.

Der Grund für die strukturell höhere Arbeitslosenquote bei Schwerbehinderten ist in erster Linie auf die ungünstigere Altersstruktur der arbeitslosen Schwerbehinderten zurückzuführen: Rund 63 v. H. der arbeitslosen Schwerbehinderten waren nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit Ende September 1986 45 bis 60 Jahre alt. Demgegenüber fielen nur 28,3 v. H. aller Arbeitslosen in diese Gruppe.

Die bisherigen Sonderprogramme haben durch ihre Einbeziehung in das Schwerbehindertengesetz eine gesetzliche Grundlage erhalten. Auf Grund der erweiterten Förderungsmöglichkeiten und der weiteren Änderungen des Schwerbehindertengesetzes wurden verbesserte Möglichkeiten zur Eingliederung Schwerbehinderter geschaffen. Dieses Instrumentarium muß nunmehr in die Praxis umgesetzt und von allen Beteiligten verstärkt genutzt werden, um der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wirksam zu begegnen. Einer erneuten Änderung des Gesetzes bedarf es daher nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

60. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Trifft es zu, daß in § 3 der in Arbeit befindlichen Höchstmengenverordnung für Pflanzenschutzmittel für den Hopfen praktisch immer noch eine Sonderregelung vorgesehen ist, und wie wird diese gegebenenfalls begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat verstärkte Anstrengungen unternommen mit dem Ziel, die Regelung des § 3 zugunsten definierter Höchstmengenfestsetzungen abzulösen. Im März 1986 sind bereits mit den beteiligten Wirtschaftskreisen Gespräche darüber geführt worden, wie die notwendigen Untersuchungen zur Schließung bestehender Datenlücken in bezug auf die Rückstandssituation bei Hopfen in die Wege zu leiten sind. Darüber hinaus wird zur Zeit eine Umfrage bei Staaten, aus denen Hopfenimporte zu erwarten sind, durchgeführt, die Auskunft darüber geben soll, welche Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei importiertem Hopfen auftreten können und welche diesbezüglichen Regelungen in diesen Staaten bestehen. Nach Abschluß dieser Umfrage und der noch ausstehenden Untersuchungen

über die Rückstandssituation bei bestimmten Stoffen in und auf Hopfen wird unverzüglich geprüft werden, ob die Ausnahmeregelung des § 3 ersatzlos gestrichen werden kann. Davon abgesehen enthält der zur Zeit in Vorbereitung befindliche Entwurf für eine Verordnung zur Zweiten Änderung der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung bereits für eine Reihe von im Hopfenbau verwendeten Wirkstoffen Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenfestsetzungen. Der Bundesregierung liegen zur Zeit allerdings noch keine ausreichenden Daten über die Rückstandssituation im Hopfen für alle in Betracht kommenden Stoffe vor, so daß eine umfassende Höchstmengenfestsetzung noch nicht vorgenommen werden kann.

Zur Frage der gesundheitlichen Bewertung der Rückstandssituation in und auf Hopfen hat die Bundesregierung bereits anläßlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Hönes und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5501) ausführlich Stellung genommen. Das Bundesgesundheitsamt hat die für Hopfen bestehenden Rückstandsregelungen einschließlich des § 3 erneut überprüft und festgestellt, daß eine gesundheitliche Gefährdung des Verbrauchers nicht gegeben ist. Die in der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung für Hopfen festgesetzten Werte sind wegen der besonderen Anwendungsbedingungen in der Regel zwar höher als bei den übrigen Lebensmitteln; es wäre aber unzutreffend davon auszugehen, daß diese Werte regelmäßig von Verbrauchern in voller Höhe aufgenommen oder gar überschritten werden. Die tatsächlich vom Verbraucher aufgenommenen Mengen betragen nur einen Bruchteil dieser Werte, weil Hopfen als solcher nicht verzehrt wird und erfahrungsgemäß während des Brauprozesses die Rückstände weitgehend abgebaut bzw. ausgeschieden werden. Selbst wenn man von dem unwahrscheinlichen Fall ausginge, daß der gesamte Rückstand an Pflanzenschutzmitteln auf den getrockneten Hopfen übergeht, würde eine Verdünnung um mindestens den Faktor 200 eintreten.

61. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen für das im Weingesetz vorgesehene „besondere Kontrollzeichen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. August 1987

Im Referentenentwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes ist – entsprechend der Forderung des Bundesrates in seiner Entschließung zur Weinbaupolitik und über die Änderung weinrechtlicher Vorschriften vom 8. November 1985 (BR-Drucksache 395/85 – Beschluß) – vorgesehen, die bisher nur für Qualitätsweine b. A. geltende Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Kontrollzeichen vorzuschreiben, auf alle im Inland abgefüllten Weine auszudehnen. Der Entwurf wird den Ländern sowie den Verbänden der Weinwirtschaft und der Verbraucher in diesen Tagen zur Stellungnahme zugeleitet.

Daneben werden in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Weinwirtschaft die verwaltungsmäßigen und technischen Voraussetzungen für die in der Rechtsverordnung zu treffende Regelung geprüft, die einerseits den verfolgten Kontrollzweck erfüllen, andererseits aber Verwaltung und Wirtschaft so wenig wie möglich belasten soll. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die dabei noch bestehenden Probleme bis zur Verabschiedung des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes gelöst werden können.

62. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Kontrollzeichen mit den Überlegungen in der EG, eine Alkoholsteuer auch auf Wein einzuführen, in keinem sachlichen Zusammenhang steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. August 1987

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß das Kontrollzeichen in keinem sachlichen Zusammenhang mit den Überlegungen in der EG steht, eine Alkoholsteuer auch auf Wein einzuführen. Das Kontrollzeichen wird ausschließlich mit dem Ziel eingeführt, die Weinüberwachung zu verbessern.

63. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach Angaben des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e. V. für die Förderschuleinrichtungen in Nordrhein-Westfalen anstatt der benötigten 19 Millionen DM nur 6,7 Millionen DM aus Bundesmitteln zugewiesen wurden und damit allein in NRW für rd. 500 Kinder und Jugendliche aus dem Kreis der Spätaussiedlerfamilien und Kontingentflüchtlinge keine Chance besteht, noch in diesem Jahr in die Förderschulinternate aufgenommen zu werden, um die deutsche Sprache zu erlernen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. August 1987

Dem Land Nordrhein-Westfalen wurden im laufenden Jahr – einschließlich einer vor kurzem bereitgestellten weiteren Rate in Höhe von 6,4 Millionen DM – insgesamt 26,9 Millionen DM aus dem sogenannten Garantiefonds zugewiesen. Im vergangenen Jahr belief sich der Zuwendungsbetrag auf 28,6 Millionen DM. Der Unterschied ergibt sich vor allem aus der diesjährigen gesetzlich geregelten Ausgabensperre von 6 v. H. Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der Aufnahme in Fördereinrichtungen zu vorübergehenden Verzögerungen kommen kann. Sie bleibt bemüht, die Auswirkungen der Haushaltssperre soweit wie möglich zu mildern.

64. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Ist es richtig, daß der Haushaltsansatz 1988 für die Finanzierung der Förderschuleinrichtungen trotz schon jetzt bestehender Finanzierungslücken – der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. spricht von 12 Millionen DM allein in NRW – gekürzt worden ist, und wie gedenkt die Bundesregierung für die Zukunft insbesondere die sprachliche Eingliederung der vorgenannten Kinder und Jugendlichen vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. August 1987

Es ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, das Eingliederungsprogramm des sogenannten Garantiefonds kontinuierlich fortzuführen. Sie hat dafür in 1988 einen Haushaltsansatz von 116 Millionen DM vorgesehen.

65. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welch quantitativem Verhältnis zum Gesamtfischverzehr in Japan roher Fisch gegessen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Im Japanischen Statistischen Jahrbuch wird für 1984 der Gesamtverzehr an Fisch und Fischprodukten mit 33,58 Kilogramm pro Kopf und Jahr angegeben; exakte Zahlen über das quantitative Verhältnis des Rohfischverzehrs zum Gesamtfischverzehr in Japan liegen der Bundesregierung nicht vor. Japanischen Literaturangaben ist jedoch zu entnehmen, daß „Japaner die Verzehrsgewohnheiten haben, rohen Fisch zu essen"; „die meisten Japaner es vorziehen, ungekochten Fisch zu essen" und daß „oft roher Fisch gegessen wird".

66. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob bei den Japanern Erkrankungen durch den Verzehr von mit Nematoden befallenem Fisch zu verzeichnen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Nach einer japanischen Literaturangabe sollen im Jahre 1967 in Japan 92 Erkrankungen durch den Verzehr von mit Nematodenlarven befallenem Fisch verzeichnet worden sein, die besonders in den Küstengebieten von Hokaido im Norden und Kogoshima im Süden auftraten. Neuere Daten über Krankheitsfälle in Japan liegen der Bundesregierung nicht vor.

67. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Wird die Bundesregierung auf Grund der Monitor-Sendung vom 28. Juli 1987 betreffend mit Nematoden befallenem Fisch Mindestnormen für die Garung von Kaltmarinaden sowie von Matjes und matjesähnlichen Produkten einführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Die Bundesregierung hat schon vor der Monitor-Sendung den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden sowie der beteiligten Fischwirtschaft die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes übermittelt, in denen die Behandlungsverfahren zusammengefaßt sind, bei deren Beachtung bei der Zubereitung von Fischerzeugnissen eine sichere Inaktivierung von Nematodenlarven zu erreichen ist.

Diese Empfehlungen haben auch die Zustimmung der beteiligten Fischwirtschaft gefunden; sie werden sowohl bei der inländischen Produktion als auch beim Verbringen von Fisch und Fischerzeugnissen aus anderen Ländern angewendet.

Es ist beabsichtigt, diese Empfehlungen zur Grundlage einer nationalen Fischhygiene-Verordnung zu machen.

68. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, diese Normen für die gesamte EG durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Die Bundesregierung ist schon verschiedentlich an die EG-Kommission mit der Bitte herangetreten, einen Vorschlag für eine EG-Fischhygiene-Richtlinie zu unterbreiten. In einem von der Bundesregierung finanzierten Forschungsvorhaben werden die unterschiedlichen Fischhygiene-Vorschriften in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft derzeit analysiert, um damit die Grundlagen für einen Entwurf einer Gemeinschaftsregelung zu schaffen. Der EG-Kommission sind die Empfehlungen des Bundesgesundheitsamtes zur Nematoden-Prävention mit der Bitte übermittelt worden, sie auch zum Bestandteil einer Gemeinschaftsregelung zu machen.

69. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Gelten nach Auffassung der Bundesregierung die Einschränkungen (z. B. Kennzeichnung nach Altersstufen) des § 7 des Jugendschutzgesetzes für öffentlich zugängliche bespielte Bildträger auch für Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung, z. B. Landeszentralen für politische Bildung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 10. August 1987

Wie bei Kinospielfilmen gilt für das Zugänglichmachen von bespielten Videokassetten, Bildplatten und vergleichbaren Bildträgern in der Öffentlichkeit grundsätzlich ein Freigabevorbehalt. Sie dürfen Kindern und Jugendlichen nur vorgeführt bzw. zugänglich gemacht werden, wenn sie von der obersten Landesbehörde für die betreffende Altersstufe freigegeben worden sind (§ 6 Abs. 1 bzw. § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit – JÖSchG). Ausgenommen sind Filme bzw. Bildträger, die zu nichtgewerblichen Zwecken hergestellt werden, solange diese nicht gewerblich genutzt werden (§ 6 Abs. 6 JÖSchG, auf den hinsichtlich der Bildträger in § 7 Abs. 2 Satz 1 JÖSchG verwiesen wird).

Dieses Privileg gilt unter den vorgenannten Voraussetzungen auch für den Einsatz von Bildträgern in Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung, wie zum Beispiel für Landeszentralen für politische Bildung. Für gewerblich hergestellte Filme und Bildträger, die von derartigen Institutionen zur nichtgewerblichen Auswertung vorgesehen werden, sehen die auf Veranlassung der obersten Landesbehörden für die Jugendprüfung anzuwendenden Grundsätze der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft in § 56 Abs. 4 ein vereinfachtes, kostenfreies Prüfverfahren vor.

70. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Behinderten-Steuerfreibetrag bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlage für den Kindergeldanspruch dazu führt, daß letztlich Eltern mit behinderten Kindern gegenüber Eltern mit nichtbehinderten Kindern benachteiligt werden, und was gedenkt sie zu unternehmen, um diese Benachteiligung auszugleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 11. August 1987

Es trifft zu, daß die Einkommensteuerermäßigung, die durch den Behindertenpauschbetrag des § 33b EStG bewirkt wird, mangels kindergeldrechtlicher Berücksichtigung der entsprechenden Belastung zu einer

Erhöhung des für die einkommensabhängigen Kindergeldminderung maßgeblichen Einkommens (§ 11 Abs. 1 und 2 BKGG) führt und so den steuerpflichtigen Eltern über die Kindergeldminderung im wirtschaftlichen Ergebnis teilweise – höchstens zu 50 v. H. – verloren gehen kann. Hieraus ergibt sich jedoch keine Benachteiligung von Eltern mit behinderten Kindern gegenüber Eltern mit nichtbehinderten Kindern, da diese Steuerermäßigung stets höher ist als die hierdurch bedingte Kindergeldminderung.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf einschlägige Anfragen der Abgeordneten Dr. Soell und Dr. Klejdzinski in den Fragestunden am 29. September 1983 (Plenarprotokoll 10/25, S. 1711) und 19. Juni 1985 (Plenarprotokoll 10/145, S. 10737).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

71. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe insgesamt wurden bzw. werden die Zufahrtsstraßen zur Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf, die in letzter Zeit gebaut wurden bzw. noch gebaut werden, vom Bund mit Mitteln nach dem Gesetz über die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) finanziert, und unter welchen der in § 2 GVFG aufgeführten Förderzweck fallen solche Erschließungsstraßen zum Betriebsgelände einer Privatfirma?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. August 1987

Über die Förderung von Vorhaben des kommunalen Straßenbaus aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) entscheiden die Länder in eigener Zuständigkeit. Die Bundesregierung ist nach dem Inkrafttreten des 1. Rechtsbereinigungsgesetzes nicht mehr an der Aufstellung des Förderprogramms gemäß § 6 Abs. 2 GVFG beteiligt.

Die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern haben auf Anfrage mitgeteilt, daß derzeit im fraglichen Bereich keine Straßenbauvorhaben mit Bundeszuwendungen nach dem GVFG gefördert werden.

72. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welche Konsequenzen haben die 1986 stark gestiegenen Unfallzahlen auf die Höhe der gesamtwirtschaftlichen Unfallkosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. August 1987

Die Gesamtzahl der Straßenverkehrsunfälle 1986 ist gegenüber 1985 um 3,9 v. H. angestiegen. Nach einer bislang vorliegenden Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Unfallkosten 1986 stiegen diese gegenüber 1985 um 9,8 v. H. (35 Milliarden 1985 zu 38,8 Milliarden 1986), bezogen auf die amtlich erfaßten Unfälle.

73. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Wie verteilen sich die gesamtwirtschaftlichen Unfallkosten auf die Hauptunfallursachen, wie Alkoholeinfluß, nicht angepaßte Geschwindigkeit, Abstand, Vorfahrt/Vorrang usw.?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. August 1987

Eine Aufteilung der gesamtwirtschaftlichen Unfallkosten nach den Unfallursachen ist aus den verfügbaren Statistiken nicht möglich. Mit dem vorliegenden Material läßt sich eine Untergliederung nur nach Ortslagen (inner-, außerorts und auf Bundesautobahnen) durchführen.

74. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Richtigkeit der Feststellungen des Umweltbundesamtes und des Technischen Überwachungsvereines Bayern bestätigen, nach denen die in der Bundesrepublik Deutschland gebräuchlichen geregelten Dreiwegkatalysatoren für Personenkraftwagen unter Vollast durch entsprechende vom Hersteller eingebaute Vorrichtungen nicht mehr 90 v. H. aller Abgase ausfiltern, und für welche Wagentypen trifft das im einzelnen zu?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, sind fast alle Personenkraftwagen mit Dreiwegkatalysatoren mit einer sogenannten Vollastanreicherung ausgestattet, wie sie auch bei konventionellen Fahrzeugen üblich und gebräuchlich ist, um bei bestimmten Betriebszuständen (z. B. Beschleunigung, Bergfahrt, vollbeladenes Fahrzeug) ein sicheres und störungsfreies Fahrverhalten zu gewährleisten. Diese Einrichtung ist auch in den USA und Japan bei Katalysatorfahrzeugen Stand der Technik und wird genehmigt. Die Wirksamkeit des Katalysators wird dadurch nicht beeinträchtigt. Es tritt lediglich im Vollastbereich eine kurzzeitige Verschiebung seiner Wirkung hinsichtlich der drei betroffenen Schadstoffe ein. Die für die Waldschäden nach ihrer Menge und Beschaffenheit in erster Linie mitverantwortlich gemachten Stickoxide werden bei Vollastanreicherung noch stärker reduziert. Bei Kohlenmonoxid und Kohlenwasserstoffen wird die Schadstoffumwandlungsrate geringer, bleibt aber immer noch besser als die des ungeregelten Katalysators. Beide Systeme haben auch bei diesem Betriebszustand wesentlich geringere Emissionen als die herkömmlichen Fahrzeuge.

75. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Seit wann ist dieser Umstand der Bundesregierung und/oder dem Kraftfahrt-Bundesamt bekannt, und waren diese bereits zum Zeitpunkt der Erteilung der Betriebserlaubnis für derartige Katalysatorsysteme informiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Dem Kraftfahrt-Bundesamt liegen vor der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis für einen Fahrzeugtyp die Abgasgutachten des amtlich anerkannten Sachverständigen vor, in denen auch die Angaben über Einrichtungen zur Vollastanreicherung enthalten sind. Nach den vorgelegten Unterlagen waren die Genehmigungen zu erteilen.

76. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Stellt nach Auffassung der Bundesregierung das Vorliegen der genannten Umstände einen Verstoß gegen die geltenden Rechtsgrundlagen für die Gewährung der Steuerbefreiung für schadstoffarme Personenkraftwagen dar?

77. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Welche straf- und steuerrechtlichen Folgen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Vorliegen der dargelegten Umstände, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus ihnen ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Nach den bisherigen Untersuchungsergebnissen sind diese Fragen zu verneinen.

78. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über den gegenwärtigen Stand der Entwicklung von Rußfiltern für Dieselfahrzeuge (Pkw, Kombi, Lkw, Busse, Müllfahrzeuge usw.) und die Praxiserprobung in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (insbesondere in den USA) vor, und ab wann kann mit dem generellen Einsatz von Rußfiltern bei welchen Fahrzeugtypen gerechnet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. August 1987

Bisherige Untersuchungen haben ergeben, daß Rußfilter generell geeignet erscheinen, den Partikelausstoß von Dieselmotoren drastisch zu senken. Noch ungeklärt ist jedoch insbesondere die betriebssichere Regeneration des Filters unter sämtlichen Einsatzbedingungen. Die Selbstentzündungstemperatur der Partikel liegt bei etwa 500° C bis 600° C. Unter ungünstigen Umständen (z. B. niedrige Außentemperaturen, Kurzstreckenbetrieb) werden keine für die Regeneration des Filters ausreichende Abgastemperaturen erreicht. Ein deutscher Automobilhersteller exportierte daher mit Rußfiltern ausgerüstete Diesel-Personenkraftwagen – gleichsam als Großversuch – in die USA nur nach Kalifornien, da dort die oben genannten ungünstigen Bedingungen nicht anzutreffen sind. Die Auslieferung neuer Fahrzeuge wurde kürzlich vorläufig ausgesetzt. Grund dafür sind vereinzelt aufgetretene technische Probleme.

Im übrigen laufen in der Industrie derzeit mehrere Feldversuche mit verschiedenen Fahrzeugarten und Filtersystemen. Mit einem serienmäßigen Einsatz der Rußfilter ist erst in den 90er Jahren zu rechnen.

In den USA haben andere Fahrzeughersteller bisher keine entsprechenden Dieselmotoren mit Rußfilter angeboten.

79. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD)

Wie ändert sich das Nutzen-Kosten-Ergebnis für die Bewertung des Ausbaus im Korridor Dortmund—Kassel, wenn die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Köln—Rhein/Main statt im Jahre 2005 alternativ für das Jahr 2010 / 2015 / 2020 / 2025 angenommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Die Untersuchungen haben gezeigt, daß sich auch bei einer späteren Realisierung einer Neubaustrecke Köln—Rhein/Main als im Jahre 2005 die Wirtschaftlichkeit einer Ausbaustrecke Dortmund—Kassel nicht merklich veränderte.

80. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die in die Neubaustrecke Würzburg—Hannover bis 1991 getätigten Investitionen von über 10 Milliarden DM volkswirtschaftlich umso effizienter genutzt werden, je schneller durch einen Ausbau der Strecke Dortmund—Paderborn—Kassel zusätzlicher Verkehr auf die Neubaustrecke geführt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. August 1987

In den Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit einer Ausbaustrecke Dortmund—Kassel sind auch die Auswirkungen auf die Neubaustrecke Hannover—Würzburg berücksichtigt worden. Es hat sich jedoch ergeben, daß von der Ausbaustrecke Dortmund—Kassel zunächst nur der Abschnitt Dortmund—Paderborn bauwürdig ist.

81. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie ändert sich auf der Basis einer Investition von 1 080 Millionen DM für den Ausbau Dortmund—Paderborn—Kassel der Beitrag dieser Strecke zum Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn, wenn die Nachfragemobilisierung im Personenfernverkehr wie aber auch die des Güterverkehrs aus den Räumen Duisburg-Oberhausen-Wuppertal-Essen über Dortmund—Kassel statt über die Rheinstrecke nach Süden geführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. August 1987

Es ist zu erwarten, daß sich damit das Wirtschaftsergebnis der Deutschen Bundesbahn (DB) verschlechterte. Eine solche Lösung führte zu erheblich längeren Fahrzeiten und Umwegen sowie zu erhöhten Betriebskosten der DB; sie würde zudem von den Kunden der DB kaum akzeptiert werden. Denn eine Fahrt von Duisburg nach Frankfurt über Kassel wäre ungefähr 180 Kilometer länger als über die Rheinstrecke.

82. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Bis zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die Entscheidung über eine Magnetschwebebahnverbindung zwischen Köln—Rhein/Main zu treffen, und wie würde sich eine solche Entscheidung auf die vorhandenen bzw. geplanten Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn im Korridor Köln—Rhein/Main auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 10. August 1987

Über die anzuwendende Technik im Korridor Rhein/Ruhr—Rhein/Main soll noch in diesem Jahr entschieden werden.

83. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der zunehmenden öffentlichen Kritik an der Lärmbelästigung durch die Sirenen von Fahrzeugen der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste § 38 Abs. 2 StVO so zu ergänzen, daß der Ein-

satz des blauen Blinklichts allein, also ohne Einsatzhorn, erlaubt ist, wenn der Zweck des Absatzes 1 auch ohne Benutzung des Einsatzhorns erreicht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 6. August 1987

Die Bundeswehr, der Bundesgrenzschutz, die Feuerwehr, der Katastrophenschutz, die Polizei und der Zolldienst können sich (auch ohne Blaulicht und Einsatzhorn) über die Vorschriften der StVO hinwegsetzen, soweit das zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben dringend geboten ist. Allerdings muß dies unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geschehen (§ 35 Abs. 1 und Abs. 8 StVO).

Dies gilt nach der nächsten StVO-Novelle auch für alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Auch diese Rettungsfahrzeuge (die nicht zur Feuerwehr gehören) brauchen dann nicht mehr – wie zur Zeit noch – das Blaulicht und das Einsatzhorn zu betätigen.

Diese Regelungen ermöglichen eine sachgerechte Abwägung zwischen der Notwendigkeit, schnell Hilfe zu leisten und dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung. Insbesondere dürften zu verkehrsarmen Zeiten nachts Blaulicht und Einsatzhorn in der Regel entbehrlich sein.

Wenn die Fahrzeuge der genannten Organisationen aber von den übrigen Verkehrsteilnehmern „sofort freie Bahn" anfordern wollen, kann dies aus Sicherheitsgründen nur mit Blaulicht und Einsatzhorn geschehen. Das gilt weltweit (Artikel 34 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968, das die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert hat).

84. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesbahndienststelle Nachrichtenmeisterei Limburg aufgelöst und der Nachrichtenmeisterei Wetzlar angegliedert werden soll, wobei auch das Gemeinschaftsbüro Nachrichtenmeisterei und Bahnmeisterei Limburg aufgelöst wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Die Deutsche Bundesbahn hat die zum 1. Oktober 1987 beabsichtigte Auflösung der Nachrichtenmeisterei Limburg unter verwaltungsmäßiger Angliederung an die Nachrichtenmeisterei Wetzlar bestätigt. Dabei werden die örtlichen operativen Aufgaben in Limburg erhalten bleiben, die Verwaltungsaufgaben bei der Nachrichtenmeisterei Wetzlar zusammengefaßt. Hierdurch wird die Auflösung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft mit der Bahnmeisterei Limburg erforderlich, die sodann ihre Verwaltungsaufgaben wieder selbst wahrnimmt.

85. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Hält sie es im Interesse des Unternehmens sowie der beschäftigten Mitarbeiter für sinnvoll, vor Durchführung der beabsichtigten Dienststellenauflösung die räumliche Zusammenführung der Dienststellen Bahnmeisterei, Nachrichtenmeisterei und Bahnbetriebswerk sowie die Bildung eines Gemeinschaftsbüros für diese Dienststellen zu überprüfen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Untersuchungen der Deutschen Bundesbahn (DB) hinsichtlich einer generellen Zusammenfassung der Verwaltungsaufgaben technischer Dienststellen (sowie der Infrastruktureinrichtungen, wie z. B. Werkstätten oder Kraftfahrzeug-Pool) werden frühestens Ende 1988 abgeschlossen sein. Da nach Mitteilung der DB die relativ kleine Nachrichtenmeisterei Limburg schon heute ein wirtschaftliches Arbeiten nicht mehr zuläßt, ist die jetzt beabsichtigte Organisationsmaßnahme sinnvoll.

86. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist sie ebenfalls der Auffassung, daß bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen auch eine Gegenüberstellung der durch die Konzentrationsmaßnahmen entstehenden Vor- und Nachteile vorgenommen werden muß und daß es nicht ausreicht, Rationalisierungspotentiale innerhalb der Organisationsstrukturen eines Fachdienstes zu berücksichtigen, sondern daß auch die fachdienstübergreifenden Möglichkeiten zur Senkung der Gemeinkosten bei entsprechender Dienststellenzusammenführung berücksichtigt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Die Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile ist Grundvoraussetzung jeder Wirtschaftlichkeitsberechnung. Für eine fachdienstübergreifende Organisationsstruktur im gesamten Bereich der Deutschen Bundesbahn sind jedoch zunächst die Ergebnisse der in Frage 85 genannten Untersuchungen abzuwarten.

87. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung ebenfalls der Auffassung, daß die Leistungsspanne für eine Großflächennachrichtenmeisterei Wetzlar zu unwirtschaftlich ist (von Nidda bis Nivern - Siershahn - 180 km), Personaleinsatz und Betreuung erschwert werden und Personaleinsparung durch Auflösung des Gemeinschaftsbüros Nachrichtenmeisterei und Bahnmeisterei Limburg nicht zu erwarten ist sowie Konzentration deshalb kein Selbstzweck sein darf, sondern unter Berücksichtigung aller Faktoren abgewogen werden muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn ist für die Nachrichtenmeisterei Wetzlar auf Grund der Mitarbeiterzahl und der zentralen Lage innerhalb des Nachrichtenmeistereibezirkes ein wirtschaftliches Arbeiten gewährleistet. Obwohl für die Bahnmeisterei Limburg wieder ein Verwaltungsbüro eingerichtet wird, werden sich aus der Zusammenlegung der beiden Nachrichtenmeistereien personalwirtschaftliche Einsparungen (z. B. Dienststellenleiter) und darüber hinaus arbeitsablauforganisatorische Vorteile ergeben. Da durch diese Maßnahme auch der Einsatzort des größten Teils der Mitarbeiter der heutigen Nachrichtenmeisterei Limburg nicht betroffen ist, sind alle Faktoren unter Einschluß der Sozialverträglichkeit berücksichtigt

88. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Treffen Presseinformationen zu (WAZ vom 25. Juli 1987), wonach die Deutsche Bundesbahn plant, den Güterbahnhof Gladbeck-West aufzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Die Deutsche Bundesbahn plant derzeit nicht, den Güterbahnhof Gladbeck-West aufzugeben.

Allerdings bestehen zur Zeit Überlegungen für eine bundesweite Neuorganisation der Stückgutbeförderung mit dem Ziel, die Leistungsqualität in diesem Bereich entsprechend den Anforderungen des Marktes deutlich zu verbessern. Beabsichtigt ist eine Verringerung der zeit- und kostenaufwendigen Umladungen durch eine weitere Bündelung der Schienentransporte. Es geht um eine Konzentration der Schienenbeförderung auf verkehrsgünstig gelegene Stückgutbahnhöfe. Stückgutbahnhöfe mit geringerem Aufkommen sollen künftig über die Straße an die schienenbedienten Konzentrationsbahnhöfe angeschlossen werden.

So ist für den Stückgutbahnhof Gladbeck-West vorgesehen, ihn über die Straßenanbindung an den Bahnhof Recklinghausen an das leistungsmäßig verbesserte Produktionssystem anzuschließen.

89. Abgeordneter **Dr. Mertens (Bottrop)** (SPD)

Beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn in Verfolg dieser Planung, den Wagenladungsverkehr von Gladbeck-West nach Recklinghausen zu verlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Eine Verlagerung des Wagenladungsverkehrs nach Recklighausen ist nicht beabsichtigt.

90. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Wie wird sich der Personen- und Güterverkehr, aufgeteilt nach den verschiedenen Verkehrsarten, quantitativ in der Zukunft voraussichtlich entwickeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Der Bundesverkehrswegeplan 1985 geht von folgenden Erwartungen über die Entwicklung des Verkehrs aus:

Personenverkehr	1984	2000	
Öffentlicher Straßenpersonenverkehr	70,6	91,3	
Eisenbahnverkehr	37,6	41,6	
Luftverkehr	11,8	19,1	
Individualverkehr	484,1	506,3	Mrd. Pkm

Güterverkehr	1984	2000	
Eisenbahnverkehr	61,6	75,1	
Straßengüterfernverkehr	88,1	120,1	
Straßengüternahverkehr	41,3	55,4	
Binnenschiffahrt	52,0	54,4	Mrd. tkm

Die zwischenzeitliche Entwicklung zeigt jedoch, daß das Wachstum des Individualverkehrs heute stärker als nach der damaligen Prognose eingeschätzt werden muß.

91. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen und investiven Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ein steigendes Aufkommen im Personen- und Güterverkehr infrastrukturell zu bewältigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Der Bundesverkehrswegeplan 1985 sieht für den Zeitraum 1986 bis 1995 Investitionen von durchschnittlich 12,6 Milliarden DM pro Jahr vor. Dies sind 11 v. H. mehr als in der Vergleichsperiode 1976 bis 1985. Rechtliche Grundlage für den Einsatz dieser Mittel ist vor allem das jährliche Bundeshaushaltsgesetz. Nach dem Finanzplan des Bundes sollen die Investitionen im Verkehrshaushalt im Zeitraum von 1986 bis 1991 im Durchschnitt 12,9 Milliarden DM jährlich betragen. Die jährlichen Straßenbaumittel werden dabei um 50 Millionen DM angehoben. Außerdem fördert die Bundesregierung mit investiven und ordnungspolitischen Maßnahmen den kombinierten Verkehr Schiene/Straße. Ziel ist es, dessen Attraktivität zu steigern und damit einen Beitrag zur Straßenentlastung im Güterverkehr zu leisten.

92. Abgeordneter **Weiss (München)** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung nunmehr meine schriftliche Frage Nr. 262/Mai beantworten, welche Konsequenzen für die Verkehrsplanungen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere für die Verwirklichung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 1985 und des Bundesfernstraßenbedarfsplanes, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 (Az.: 4 C 33.-35.1983) haben wird, das eine Grenze für Verkehrslärmbelastungen in Wohngebieten von 55 dB (A) tagsüber und 45 dB (A) nachts festgelegt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 10. August 1987

Nein; die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 zu ziehen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

93. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Wird im Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Baldingen (Nördlingen) im Zuge der B 25 zuverlässig sichergestellt, daß die Bewohner der anliegenden Siedlung künftig nicht durch erheblich stärkeren Verkehrslärm nachhaltig beeinträchtigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

In dem noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Baldingen im Zuge der B 25 wird ein angemessener Lärmschutz sichergestellt werden.

94. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ergibt sich aus dem einschlägigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Berlin nicht die Notwendigkeit, infolge gebotener strengerer Lärmgrenzwerte als nach den bestehenden Richtlinien für laufende und künftige Straßenbaupro-

jekte – und somit auch für die Ortsumgehung Baldingen (Nördlingen) – wirksame Lärmschutzmaßnahmen von vornherein einzuplanen und durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Die Prüfung, ob und gegebenenfalls welche Folgerungen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Mai 1987 für laufende und künftige Straßenbauprojekte zu ziehen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

95. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Hat die Bundesregierung einen zuverlässigen Überblick darüber, welche gefährlichen Güter in welchem Umfang auf den verschiedenen Transportwegen (Straße, Schiene, Wasserweg und Luft) transportiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Das Statistische Bundesamt hat zusammen mit den Verkehrsträgern und der verladenden Wirtschaft durch Hochrechnungen und Schätzungen die beförderte Menge an gefährlichen Gütern für das Jahr 1985 ermittelt. Danach entfallen von den insgesamt beförderten 377 Millionen Tonnen gefährlicher Güter auf

- den Straßengüterfernverkehr 38,8 Millionen Tonnen,
- den Straßengüternahverkehr 200,0 Millionen Tonnen,
- den Eisenbahnverkehr 40,3 Millionen Tonnen,
- die Binnenschiffahrt 51,1 Millionen Tonnen,
- die Seeschiffahrt 46,8 Millionen Tonnen.

96. Abgeordneter **Dr. Wernitz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, einen entsprechenden qualifizierenden und quantifizierenden Bericht als Grundlage und Voraussetzung für gegebenenfalls zu treffende ordnungspolitische und sicherungstechnische Maßnahmen vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Auf Grund der jüngsten schweren Unfälle untersucht die Bundesregierung zur Zeit eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Gefahrguttransporten. Diese betreffen den Verkehrsweg, die Fahrzeugsicherheit, die Schulung der Fahrer, die Kontrolle der Vorschriften und den Forschungsbedarf. In diesem Zusammenhang erstellt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Verkehrsträgern auch eine Verkehrsstromanalyse gefährlicher Güter, um das Potential für eine Verlagerung auf die Schiene abzuschätzen.

97. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Bis wann sind die Planungen für den Ausbauabschnitt Rastatt—Offenburg der DB-Schnelltrasse Mannheim—Basel abgeschlossen, und von wann bis wann sollen die Bauarbeiten durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 11. August 1987

Der Abschnitt Karlsruhe—Offenburg der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe—Offenburg—Basel gliedert sich in sechs Planfeststellungsabschnitte. Nach Mitteilung des Planungsträgers Deutsche Bundesbahn (DB) ist die Abwicklung bei zwei dieser Verfahren weit fortgeschritten; die Einleitung der restlichen Verfahren ist bis Frühjahr 1988 vorgesehen.

Die DB rechnet mit einer Verfahrensdauer von jeweils ein bis zwei Jahren und geht von der Aufnahme erster Bauarbeiten im Raum Achern noch in diesem Jahr aus. Bei zügiger Abwicklung der übrigen Planfeststellungsverfahren kann der Gesamtabschnitt Karlsruhe—Offenburg bis voraussichtlich 1995 fertiggestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Hält die Bundesregierung eine Endlagerung radioaktiven Abfalls in der Volksrepublik China für einen verantwortbaren Entsorgungsweg bundesdeutscher Kernkraftwerke, und beabsichtigt sie eine Änderung des Atomgesetzes?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. August 1987

Nein.

99. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung bislang deswegen nicht für ein Verbot der Fluorkohlenwasserstoffe eingesetzt, weil von seiten der Betreiber der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf z. Z. Überlegungen angestellt werden, die Abluftreinigung (Herauswaschen des radioaktiven Kryptons) mit Freon – einem Fluorchlorkohlenwasserstoff – durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. August 1987

Nein. Die Haltung der Bundesregierung zur Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen ist unverändert die, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 11/649 vom 28. Juli 1987, dargelegt ist.

100. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei der – von Wissenschaftlern angenommenen Undurchführbarkeit der Abluftreinigung von Krypton – wahrscheinlich eine Jahresmenge radioaktiven Kryptons abgegeben wird, die fast doppelt so hoch ist wie die Menge an Cäsium 134 und 137, die durch die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl freigesetzt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. August 1987

Maßgebend für die Beurteilung der aus der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf emittierten Menge an Krypton-85 sind die in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwerte für die Strahlenexposition.

Der angesprochene Vergleich von Krypton- und Cäsium-Emissionen ist schon deswegen nicht möglich, weil das hier relevante Krypton-85 als Edelgas mit sehr niederenergetischer Beta-Strahlung praktisch nur zu einer Strahlenexposition der Haut führt, während die genannten Cäsium-Isotope sich in verschiedenen Umweltmedien anreichern und neben der äußeren Gamma-Strahlung auch zu einer langfristigen Ingestionsbelastung des Menschen führen.

Die in mehreren Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, beispielsweise im Kernforschungszentrum Karlsruhe, gewonnenen Erkenntnisse zeigen, daß die Krypton-Rückhaltung und -Konditionierung technisch durchführbar sein werden.

101. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wird die Bundesregierung auch angesichts der Diskussion, die derzeit erneut über die Frage, ob die Endlagerung von atomaren Abfällen in Bartensleben (DDR) unter Umständen negative Auswirkungen auf das Grundwasser im Bereich von Helmstedt haben kann, meinen Vorschlag weiter verfolgen, daß sich – auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit – Expertendelegationen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der DDR andererseits über umweltrelevante Projekte an der deutsch-deutschen Grenze jeweils im Nachbarland selbst vor Ort informieren können, so daß z. B. bundesdeutsche Experten sich über die DDR-Sicherheitsmaßnahmen zur Endlagerung von atomaren Abfällen in Bartensleben (DDR) und umgekehrt DDR-Experten sich über die bundesdeutschen Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung von Atomabfällen, wie sie z. B. eventuell in Gorleben stattfinden soll, ein Bild machen können?

102. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Beinhaltet das unterschriftsreife Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR über „Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Strahlensicherheit" die Möglichkeit, daß sich künftig Experten der Bundesrepublik Deutschland bzw. der DDR unmittelbar vor Ort im Nachbarland über die Endlagerung radioaktiver Abfälle informieren können?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. August 1987

Der am 4. August 1987 paraphierte Entwurf eines Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Strahlenschutzes sieht u. a. auch vor, daß sich beide Seiten gegenseitig über Anlagen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle informieren.

Die Bundesregierung wird nach Unterzeichnung des Abkommens ihren Beitrag dazu leisten, daß sich auf der Grundlage des Abkommens eine Zusammenarbeit entwickeln wird, die auch Besuche vor Ort durch Experten einschließt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

103. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß der stockende Ausbau des Breitbandkabelnetzes der Deutschen Bundespost im wesentlichen auf Kapazitätsprobleme der mit den Erdarbeiten beauftragten Tiefbauunternehmen zurückzuführen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. August 1987

Kapazitätsprobleme bei Bauunternehmen treten punktuell und kurzzeitig während der Hauptbauzeit in jedem Jahr vereinzelt auf. Bei der Ausführung der Arbeitsprogramme für die Rundfunk- und Fernsehverteilung als auch für Fernsprechkabel ist bisher keine Verzögerung infolge von Kapazitätsproblemen bei Tiefbaufirmen eingetreten. Eine geringe Verzögerung beim Beginn der Bautätigkeit diesen Jahres ist nur regional begrenzt durch den langen Winter 1986/87 eingetreten. Das für dieses Jahr vorgesehene Bauvolumen wird aber aus heutiger Sicht abgewickelt werden.

104. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß durch die o. a. Schwierigkeiten bei der Auftragserfüllung durch die privaten Tiefbauunternehmen das Preisniveau für diese Arbeiten erheblich über die ursprünglich angesetzten Richtpreise gestiegen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. August 1987

Bei den Wettbewerbspreisen von Tiefbauarbeiten ist in diesem Jahr bisher keine wesentliche Preissteigerung zu erkennen. Regional sind sowohl geringfügige Steigerungen als auch geringfügige Senkungen zu beobachten, die sich im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung bewegen.

105. Abgeordneter **Dr. Penner** (SPD)

Trifft es zu, daß durch die genannten Verzögerungen bei der Deutschen Bundespost kurz- und mittelfristig Arbeitsplätze gefährdet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. August 1987

Es trifft nicht zu, daß durch eventuelle geringfügige regional begrenzte Verzögerungen bei der Bautätigkeit bei der Deutschen Bundespost kurz- und mittelfristig Arbeitsplätze gefährdet sind.

106. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)	Ist der Bundesregierung bekannt, daß Fernmeldeämter die Einrichtung einer behindertengerechten Telefonzelle, die auch für Rollstuhlfahrer geeignet ist, mit der Begründung ablehnen, daß Telefonzellen häufig von Jugendlichen für Spiele und Streiche mißbraucht und dadurch defekt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. August 1987

Es ist der Deutschen Bundespost (DBP) kein Fall bekannt, bei dem die Einrichtung eines Fernsprechhäuschens für Rollstuhlfahrer nur mit der Begründung des Mißbrauchs durch Jugendliche abgelehnt wurde.

Der Aufbau dieser sehr kosten- und platzintensiven Spezialhäuschen erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert, d. h. es muß von dem zuständigen Fernmeldeamt geprüft werden, ob am vorgesehenen Standort auf Grund der Rahmenbedingungen eine entsprechende Nutzung erfolgen wird. In der Regel wird in der Umgebung von Kranken- und Altenheimen, Behindertenwerkstätten und Rehabilitationszentren von einer ausreichenden Nutzung ausgegangen.

Auch auf Grund des recht großen Flächenbedarfs für die Spezialhäuschen von ca. 10 Quadratmeter ist nicht immer ein Aufbau möglich, da das Bereitstellen des notwendigen öffentlichen Grundes durch die Städte und Gemeinden häufig problematisch ist.

Die DBP ist mit der Einrichtung von z. Z. 730 Fernsprechhäuschen für Rollstuhlfahrer an den wichtigsten Standorten ihrer sozialen Verpflichtung nachgekommen. Sie wird auch in Zukunft bei entsprechendem Bedarf weitere dieser Häuschen einrichten.

107. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)	Hält die Bundesregierung es bei einem zurückhaltenden Einbau behindertengerechter Telefonzellen für sinnvoll, wenn diese zumindest in Kurorten eingerichtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 10. August 1987

Kurorte bieten auf Grund ihrer Infrastruktur, die geprägt ist durch Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationszentren, ein Umfeld, das die Einrichtung von Fernsprechhäuschen für Rollstuhlfahrer ermöglicht.

Es sind in der Vergangenheit in der überwiegenden Zahl der Kurorte Fernsprechhäuschen für Rollstuhlfahrer eingerichtet worden.

Zusätzlich hat die Deutsche Bundespost bundesweit über 9 000 Fernsprechhauben an Straßen und Plätzen eingerichtet, die ebenfalls eine Nutzung durch Behinderte und durch Rollstuhlfahrer zulassen.

Mit der Einführung neuer Standard-Fernsprechhäuschen sollen ab 1989 alle neu eingerichteten oder ausgewechselten Fernsprechhäuschen so gestaltet sein, daß sie eine Nutzung durch Rollstuhlfahrer zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

108. Abgeordneter **Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hat der Bundesminister für Forschung und Technologie vor seiner grundsätzlichen Entscheidung für das bundesdeutsche Weltraumprogramm die wirtschaftspolitischen Argumente, die laut bundesdeutscher Presse vom 29. Juli 1987 für ein verstärktes Weltraum-Engagement sprechen sollen, durch eine Kosten-Nutzen-Rechnung abgesichert, und welches sind die konkreten Ergebnisse dieser Rechnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. August 1987

Bundesminister Dr. Riesenhuber hat bei einem Gespräch mit der Presse am 27. Juli 1987 die Notwendigkeit eines verstärkten deutschen Engagements bei der Erforschung des Weltraums und bei der Entwicklung der Raumfahrt betont.

Folgende Zielvorstellungen waren für ihn dabei maßgeblich:

– Raumfahrt ist in weiten Bereichen – speziell in der Nutzung – noch Grundlagenforschung. Die Abschätzung des Erfolgs und der Risiken erfolgt nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien.
– Raumfahrt, speziell der Aufbau der orbitalen Infrastruktur im Rahmen der drei Großprojekte ARIANE 5, HERMES und COLUMBUS, dient u. a. der Verbesserung der staatlichen Vorsorge und der Schaffung solcher Voraussetzungen, die neuartige Dienstleistungen erst möglich machen. Sich nicht an der Schaffung einer solchen Infrastruktur zu beteiligen, würde ab den 90er Jahren eine deutliche Benachteiligung der Bundesrepublik Deutschland u. a. auch hinsichtlich der Versorgung öffentlicher Dienstleistungen bedeuten.
– Die Bundesrepublik Deutschland als eines der technologisch führenden Länder der Welt muß auf allen wichtigen Gebieten der Technik Kompetenz nachweisen und sich an der Erarbeitung neuer Themen maßgeblich beteiligen.
– Die gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Weltraumsystemen im Rahmen der Europäischen Weltraumorganisation EWO fördert die europäische Integration. Darüber hinaus wird die transatlantische Partnerschaft zur Verwirklichung einer internationalen Raumstation der Europäer mit den USA ein wichtiges Element der langfristig stabilen Beziehungen Europas zu den USA sein.

Bundesminister Dr. Riesenhuber hat in dieser Woche nochmals zusammengefaßt, welche Ergebnisse von der Raumfahrt erwartet werden:

Gewinne für die Integration Europas, für die Partnerschaft mit den USA und technologische Impulse in die Industrie, die zu Spitzenleistungen führen werden.

Zur Beurteilung der Anstrengungen in der Raumfahrt können daher nicht allein wirtschaftspolitische Argumente herangezogen werden, zumal die wirtschaftlichen Auswirkungen der derzeit geplanten und diskutierten Programme so langfristig angelegt sind, daß derzeit eine momentäre Vergleichsmöglichkeit von Kosten und Nutzen noch nicht gegeben ist.

Auch wenn also die anstehenden Großprogramme sich daher von ihrer Struktur her nicht für eine formalisierte Kosten-Nutzen-Untersuchung nach § 7 Abs. 2 BHO eignen, wird jedoch, soweit möglich, mit Teilaspekten der Versuch einer monetären Quantifizierung unternommen.

So führte eine vom Bundesminister für Forschung und Technologie in Auftrag gegebene Studie über die „Wirtschaftlichen Auswirkungen von Raumfahrtaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland – Einfluß der Fördermittel des Bundesministeriums für Forschung und Technologie" u. a. zu folgenden Ergebnissen:

- Vom gesamten raumfahrtbezogenen Umsatz der Industrie in 1985 wurden rund 40 v. H. an Unterlieferanten – davon 55 v. H. aus der Bundesrepublik Deutschland – weitergegeben. Hier wurde ein nicht unerheblicher Beitrag zur Diffusion der Raumfahrttechnologie in die Wirtschaft geleistet.
- Die „Vorförderung" der Raumfahrt zur Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit hat sich in weiten Teilen der Raumfahrtaktivitäten als erfolgreich erwiesen.

Eine Untersuchung der Industrie über das Verhältnis von FuE-Aufwendungen für Trägersysteme (ARIANE 1 bis 4) zur Wertschöpfung durch Produktion wird für die Jahre 1983 bis 1995 bei einer jährlichen Produktion von sechs Trägersystemen bei rund 325 v. H. liegen; bei jährlich acht Trägern kann für die deutsche Industrie sogar ein Überschuß von 385 v. H. erreicht werden.

Die Ergebnisse der genannten Arbeiten, die auf die Methoden der Quantifizierung zurückgreifen, stützen die Entscheidung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie für ein Engagement der Bundesrepublik Deutschland in der Weltraumfahrt. Eine Studie über einen internationalen Vergleich der Rahmenbedingungen für die kommerzielle Nutzung der Raumfahrt ist in Vorbereitung. Weitere Bewertungskriterien dieser Art werden ständig erarbeitet. Im übrigen kann ich Ihnen versichern, daß diese Entscheidung auf einer sehr eingehenden umfassenden Bewertung aller Gesichtspunkte beruht, die mit der Entwicklung der Weltraumtechnologie und ihrer Nutzung verbunden sind, einschließlich des Verhältnisses zu den Aufwendungen, die in der Tat sehr erheblich sind.

109. Abgeordneter **Dr. Rüttgers** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung haben nach Auffassung der Bundesregierung die besonderen Bedingungen im Weltraum für die Forschung nach neuen Präparaten zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 11. August 1987

Im deutschen Weltraumprogramm werden im Rahmen der Forschungsarbeiten unter Schwerelosigkeit die Grundlagen zur Gewinnung von Hybridomzellen durch Elektrofusion, zur Züchtung von Lymphozyten sowie zur Gewinnung pharmazeutisch interessanter Produkte in diesen Kulturen geprüft. Das Fehlen des hydrostatischen Druckes, von Sedimentation sowie von Thermokonvektion scheint im Vergleich zu terrestrischen Verfahren die Ausbeuten unter Weltraumbedingungen zu steigern. Eine Aussage, ob diese Grundlagenuntersuchungen auch für die Forschung nach neuen Präparaten zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit AIDS Beiträge liefern können, ist zur Zeit noch nicht möglich.

110. Abgeordneter **Dr. Rüttgers** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über entsprechende Versuche der Sowjetunion vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 11. August 1987

Über Aktivitäten der UdSSR zur Gewinnung von Medikamenten gegen die Immunschwächekrankheit AIDS liegen der Bundesregierung zur Zeit keine Erkenntnisse vor.

111. Abgeordneter **Dr. Rüttgers** (CDU/CSU)

Sind im Rahmen des TEXUS-Programms oder der D 2-Mission Experimente dieser Art vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 11. August 1987

Während des kürzlichen TEXUS-Fluges 14 B konnte gezeigt werden, daß die Bedingung der Schwerelosigkeit die Zellfusion begünstigen kann. Hierzu sind weitere Experimente geplant. Auch für die zweite deutsche Spacelab-Mission D 2 1990/91 wird ein Experimentalprogramm vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

112. Abgeordneter **Geis** (CDU/CSU)

Wie ist die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Äußerungen von Bundesbildungsminister Möllemann, wonach Religion und Sport im Berufsschulunterricht eigentlich nichts zu suchen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Böning vom 10. August 1987

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat eine derartige Äußerung nicht gemacht. Er hat allerdings wiederholt auf die Probleme hingewiesen, die sich aus den erhöhten Anforderungen durch die wirtschaftlich-technische Entwicklung für die Lernorte Betrieb einerseits und Berufsschule andererseits ergeben und die weiter wachsen werden. Menge und Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte haben nicht zuletzt wegen der verstärkten Einführung neuer Technologien sowohl in den Ausbildungsbetrieben als auch in den Berufsschulen zugenommen. Das für die Ausbildung verfügbare Zeitbudget hat aber unter anderem durch Arbeitszeitverkürzungen abgenommen oder ist zumindest nicht größer geworden.

Die Diskussion dieser Zusammenhänge soll dazu beitragen, Lösungen aufzuzeigen, die den berechtigten Interessen der Auszubildenden, der Berufsschulen sowie der Betriebe gerecht werden. Auch bei dieser Diskussion geht es dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft vorrangig darum, daß den Jugendlichen eine optimale Ausbildung vermittelt wird, die ihre künftigen Beschäftigungschancen sichert.

Bonn, den 14. August 1987

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333